

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND



JAHRESBERICHT 2018

Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland Rusterstraße 135 7000 Eisenstadt E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at	Sekretariat: Derzeit nicht besetzt Tel. 02682/600-2475 Geschäftsführerin: Dr. Claudine Mramor Tel. 02682/600-2474
---	---

Herausgeber:

Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland
7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135, Tel.: 02682/600-2475, E-Mail: post.tgd@bgld.gv.at

Autoren:

DI Franz Vuk
Dr. Claudine Mramor

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Eisenstadt, 3. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Österreichischer Tiergesundheitsdienst	4
Tiergesundheitsdienst Burgenland	5
Organisation	5
Generalversammlung	5
Vorstand	6
Geschäftsstelle	7
Rechnungsprüfer	8
Sektionen	8
Tierhalter in Österreich	9
Tierhalter im Burgenland	10
Teilnehmer Tiergesundheitsdienst Burgenland	11
Teilnehmer Tierhalter	11
Schweine	15
Rinder	17
Schafe und Ziegen	19
Farmwild und Fische	20
Teilnehmer Tierärzte	21
Tierarzneimittel	22
Betriebserhebungen	23
Kontrollen	23
Interne Kontrolle	24
Externe Kontrolle	24
Aus- und Weiterbildung	25
Tierhalter	25
Tierärzte	26
Gesundheitsprogramme	28
Programme für Rinder	29
Programme für Schweine	43
Programme für Schafe und Ziegen	45
Programme für Farmwild	48
ÖTGD Arbeitsgruppe Bienen	48
Vorschau auf das Jahr 2019	50
Grafik Tiergesundheitsdienst Burgenland	51

ÖSTERREICHISCHER TIERGESUNDHEITSDIENST

ORGANISATION DES TIERGESUNDHEITSDIENSTES

Der Österreichische Tiergesundheitsdienst wurde im Jahr 2002 mit dem Ziel gegründet, durch Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und Betreuung der Tierbestände, die Tiergesundheit zu fördern. Bundesweit einheitliche Regeln helfen, den Einsatz von Tierarzneimitteln und von haltungsbedingten Beeinträchtigungen zu minimieren. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Sicherung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, des Konsumentenschutzes sowie zur Qualität der Lebensmittelproduktion bei. Bis auf Wien hat jedes Bundesland einen anerkannten Tiergesundheitsdienst.

BEIRAT TIERGESUNDHEITSDIENST ÖSTERREICH

Die Ländertiergesundheitsdienste werden durch den Beirat Tiergesundheitsdienst Österreich (ÖTGD-Beirat) koordiniert. Mitglieder des Beirates sind:

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Tierärztekammer Österreich
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundeskammer für Angestellte und Arbeiter
- Ländertiergesundheitsdienste

Durch die Koordination auf Bundesebene sind einheitliche Verträge und Kontrollen in den Ländertiergesundheitsdiensten gewährleistet. Der ÖTGD-Beirat ist auch Entscheidungsträger für bundeseinheitliche TGD-Programme.



Foto 1: ÖTGD Beiratssitzung in Wien, Vorsitz CVO Dr. Ulrich Herzog

TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

ORGANISATION

Der Tiergesundheitsdienst für landwirtschaftliche Nutztiere für das Burgenland (TGD-B) wurde im Jahr 2003 vom Landeshauptmann als Tiergesundheitsdienst im Sinne der Tiergesundheitsdienst Verordnung anerkannt. Er ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Eisenstadt und dient der Beratung landwirtschaftlicher Tierhalter und der Betreuung von Tierbeständen. Die Ziele des Tiergesundheitsdienstes sind:

- Tierwohl und Tierschutz
- Kooperation Tierhalter und Tierarzt
- Kompetente Bestandsbetreuung
- Dokumentierte Betriebserhebungen
- Förderung der Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere
- Förderung der Diagnostik
- Tiergesundheitsprogramme
- Tierärztlich überwachte Arzneimittelanwendung durch den Tierhalter
- Rechtssicherheit und Transparenz
- Minimierung des Antibiotikaeinsatzes
- Weiterbildung und Beratung der Teilnehmer
- Verbesserung der Sicherheit und Qualität tierischer Lebensmittel
- Seuchenprophylaxe

Ordentliche Mitglieder sind das Land Burgenland, die Österreichische Tierärztekammer Landesstelle Burgenland und die Burgenländische Landwirtschaftskammer mit je zwei Personen.

Die finanziellen Mittel stammen zum Großteil vom Land Burgenland. Landwirtschaftskammer und Tierärztekammer steuern einen Mitgliedsbeitrag bei.

Die TGD-Tierhalter und TGD-Tierärzte sind freiwillige Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes und entrichten keine Teilnahmegebühren. Derzeit sind 262 landwirtschaftliche Betriebe und 69 Tierärzte Teilnehmer beim TGD-B (Stand 12/2018).

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung besteht aus je zwei Vertretern des Landes (Landesrat Mag. Norbert Darabos und Mag. Florian Dinhobl), der Burgenländischen Landwirtschaftskammer (Landwirtschaftskammerpräsident NR DI Nikolaus Berlakovich, Kammerdirektor Prof. DI Otto Prieler) und der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Burgenland (Präsident Mag. Thomas Neudecker, Dr. Sabine Friedrich). Die ordentliche Generalversammlung fand am 26. Juni 2018 statt.

Aufgaben der Generalversammlung sind:

- Entgegennahme sowie Genehmigung des Tätigkeitsberichtes und des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

- Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und Jahresarbeitsplan
- Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung des Geschäftsführers auf Vorschlag des Vorstandes
- Bestellung und Enthebung der Rechnungsprüfer
- Festsetzung der Höhe der Beitritts- bzw. Teilnehmergebühren und der Mitgliedsbeiträge
- Ernennung, Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- Beschlussfassung über Richtlinien und Statuten und die freiwillige Auflösung des Vereines
- Beschlussfassung einer Geschäftsordnung



Foto 2: Ing. Wolfgang Pleier, KR ÖkR Bgm. Johann Weber, Veterinärdirektor wHR Dr. Robert Fink, Tierzuchtdirektor DI Franz Vuk, Präs. Mag. Thomas Neudecker, Mag. Florian Dinhobl, Kammerdirektor Prof. DI Otto Prieler, Präs. NR DI Nikolaus Berlakovich, Dr. Andrea Müller-Prikoszovits, Dr. Sabine Friedrich, Dr. Claudine Mramor, Christine Schuber (v.l.n.r.), Generalversammlung 26. Juni 2018

VORSTAND

Der Vorstand besteht aus 6 Personen, wobei zwei von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, zwei vom Land Burgenland und zwei von der Landesstelle Burgenland der Österreichischen Tierärztekammer entsendet werden. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines:

- Tierzuchtdirektor DI Franz Vuk (Landwirtschaftskammer), Vorstandsvorsitzender
- VR Dr. Roman Jandrinitich (Tierärztekammer), 1. Stellvertreter
- Veterinärdirektor wHR Dr. Robert Fink (Land Burgenland), 2. Stellvertreter
- VR Dr. Charlotte Klement (Tierärztekammer)
- Mag. Bernhard Wappel (Land Burgenland)
- KR ÖkR Bgm. Johann Weber (Landwirtschaftskammer)

Die Vorstandssitzungen fanden am 23. Mai und 24. Oktober 2018 in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland in Eisenstadt statt. Bei den Sitzungen wurden sowohl der vorläufige Jahresabschluss 2017 als auch der vorläufige Voranschlag, das Arbeitsprogramm und die Tiergesundheitsprogramme für das Jahr 2019 beschlossen. Außerdem wurden neue rechtliche Grundlagen, Datenschutz, Daten der Schlacht- und Fleischuntersuchung, Statutenänderung betreffend Kündigung, tierärztliche Nutztierversorgung, Anbindehaltung in der Rinderhaltung, Eingriffe bei Nutztieren, Aufzeichnungspflichten, Weiterbildung und Forschungsprojekte besprochen. Weiters wurde über Veranstaltungen und die Ergebnisse der externen und internen Kontrolle berichtet und aktuelle Informationen zur Seuchenlage in Europa, vor allem betreffend Afrikanischer Schweinepest (ASP) weitergegeben und wichtige Themen diskutiert.



Foto 3: Tierzuchtdirektor DI Franz Vuk, KR ÖkR Bgm. Johann Weber, Veterinärdirektor wHR Dr. Robert Fink, Mag. Bernhard Wappel, VR Dr. Roman Jandrinitsch, VR Dr. Charlotte Klement (v.l.n.r.)

GESCHÄFTSSTELLE

Der Geschäftsstelle obliegt die Organisation der Tätigkeiten des Tiergesundheitsdienstes. Jährlich unterliegt die Geschäftsstelle einer externen Kontrolle durch eine akkreditierte Stelle.

Wichtige Aufgaben:

- Registrierung der Teilnehmer
- Zentrale Verrechnung der Betriebserhebungen
- Umsetzung bundesweit einheitlicher ÖTGD-Programme
- Ausarbeitung und Organisation von burgenländischen Gesundheitsprogrammen
- Stichprobenkontrolle der Betriebserhebungen
- Interne Kontrollen von Tierhaltern und Tierärzten
- Vorgabe von Korrektur- bzw. Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen
- Organisation von Weiterbildungen
- Vorbereitung der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen
- Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes

Mitarbeiter der Geschäftsstelle:

Frau Klaudia Malzl ist verantwortlich für die allgemeine Büroorganisation, Buchhaltung, Verwaltung der Teilnehmer, Verrechnung der Betriebserhebungen, Protokollierung und Archivierung der Schriftstücke, Programmanmeldungen, Datenpflege, Weitergabe von Daten und betreut die Homepage des Tiergesundheitsdienstes Burgenland.

Frau Dr. Claudine Mramor leitet die Geschäftsstelle und ist verantwortlich für den Geldverkehr, interne Kontrolle, Evaluierung der externen Kontrolle, stellt Förderansuchen, arbeitet Gesundheitsprogramme aus, erstellt den Jahres- und Kontrollbericht, organisiert Fortbildungsveranstaltungen und bereitet die Vorstandssitzungen - und Generalversammlungen vor.

RECHNUNGSPRÜFER

Von der Generalversammlung wurden am 17.12.2015 Frau Christine Schuber und Herr Ing. Wolfgang Pleier als Rechnungsprüfer für vier Jahre bestellt. Den Rechnungsprüfern obliegt die Überwachung der finanziellen Gebarung des Vereines, die laufende Kontrolle und die Überprüfung des Jahresabschlusses.

SEKTIONEN

Der TGD-B hat die Sektionen Rind, Schwein, Kleiner Wiederkäuer, Farmwild, Fische und Bienen eingerichtet. Für jede Sektion gibt es eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Tierhalter und Tierärzte vertreten sind. In den Sitzungen wird ein Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des TGD-B gegeben und es werden Meinungen, Vorschläge und Wünsche aufgenommen und diese, wenn möglich, in die Programme eingearbeitet.



Foto 4: Stalltafel Tiergesundheitsdienst Burgenland

TIERHALTER IN ÖSTERREICH

Die vorliegenden Tier- und Betriebszahlen wurden von der Statistik Austria übernommen. Die Ergebnisse zum österreichischen Rinderbestand entstammen der Verschneidung einer Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank der Agrarmarkt Austria mit Daten der Zentralen Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter. Die Erhebung des Bestands an Schweinen, Schafen und Ziegen wurde mittels direkter Befragung als Stichprobe unter dem Titel „Allgemeine Viehzählung“ in rund 7.000 Betrieben durchgeführt.

Tabelle 1: STATISTIK AUSTRIA, Viehbestandserhebungen (Schweine, Schafe und Ziegen); Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (Rinder). Erstellt am 14.02.2019. Ab dem Jahr 2012 wird der Schweinebestand zum Stichtag 1. Juni über ein Regressionsmodell berechnet.

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Bestand	Betriebe	Bestand	Betriebe	Bestand	Bestand	Betriebe	Bestand
2008	1.997.209	75.194	3.064.231	39.837	333.181	14.655	62.490	9.612
2009	2.026.260	73.466	3.136.967	38.002	344.709	14.596	68.188	9.850
2010	2.013.281	71.563	3.134.156	30.805	358.415	15.245	71.768	10.090
2011	1.976.527	69.586	3.004.907	30.941	361.183	15.123	72.358	9.803
2012	1.955.618	67.642	2.983.158	28.857	364.645	14.955	73.212	9.639
2013	1.958.282	65.685	2.895.841	26.723	357.440	14.421	72.068	9.636
2014	1.961.201	63.511	2.868.191	25.641	349.087	13.801	70.705	9.029
2015	1.957.610	61.765	2.845.451	26.075	353.710	14.130	76.620	9.179
2016	1.954.391	60.559	2.792.803	24.224	378.381	14.609	82.735	9.079
2017	1.943.476	59.269	2.820.082	23.802	401.480	15.608	91.134	9.887
2018	1.912.808	57.853	2.776.574	22.184	406.336	15.614	91.536	9.660

Zum Stichtag 1. Dezember 2018 wurden österreichweit rund 1,91 Millionen Rinder gehalten. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Rückgang um 1,6%. Die Zahl an Jungrinder unter einem Jahr sank im Jahresvergleich um 0,8%. Dabei nahm der Bestand an Schlachtkälbern um 1,5% und jener anderer Kälber und Jungrinder um 0,6% ab. Die Altersklasse der ein bis unter zwei Jahre alten Rinder verzeichnete gegenüber 2017 einen Rückgang um 2,3%. Die Anzahl an Stieren und Ochsen sank hierbei um 2,2%, jene an Schlachtkalbinnen um 5,9% und die Zahl an Nutz- und Zuchtkalbinnen um 0,9%. Auch der Bestand an zumindest zwei Jahre alten Rindern nahm ab. Dem Zuwachs bei Stieren und Ochsen (+8,1%) sowie Schlachtkalbinnen (+2,5%) standen Einbußen bei Milchkühen (-1,9%) sowie anderen Kühen (-3,2%) gegenüber, während die Zahl an Nutz- und Zuchtkalbinnen unverändert blieb. Im Jahresvergleich sank die Anzahl der am Stichtag Rinder haltenden Betriebe um 2,4%. Die durchschnittliche Bestandsdichte hielt sich bei 33 Rindern je Betrieb.

Die im Zuge der „Allgemeinen Viehzählung“ mit 1. Dezember 2018 erhobene Gesamtanzahl an Schweinen belief sich auf 2,78 Millionen, um 1,5% weniger als im Vorjahr. Gegenüber 2017 verringerte sich sowohl der Bestand an Ferkeln und Jungschweinen (-2,6%), als auch jener an Zuchtschweinen (-4,5%). Die Zahl an Mastschweinen stieg hingegen mit einem leichten Plus von 0,4% an. Im Detailvergleich sank der Ferkelbestand um 2,3% und jener an Jungschweinen um 3,0%. Die Zahl an Mastschweinen blieb in den Gewichtsklassen von 50 bis 110 kg auf konstantem Niveau, während die Stückzahl in der Klasse von zumindest 110 kg schweren Tieren um 3,9% stieg. Bei den Zuchtschweinen waren in allen Kategorien Rückgänge zu verzeichnen.

TIERHALTER IM BURGENLAND

Im Burgenland werden in etwa 1,0% der österreichischen Rinder, 1,5% der Schweine und 1,5% der Schafe und Ziegen gehalten.

Tabelle 2: STATISTIK AUSTRIA, Allgemeine Viehzählung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Jahr 2000 und Zeitreihe ab 2005). Erstellt am 14.02.2019.

Jahr	Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
2000	26.145	2.155.447	84.362	3.347.931	5.345	339.238	1.056	54.228
2005	21.606	2.010.680	71.733	3.169.541	4.356	325.728	967	56.105
2006	21.417	2.002.919	70.690	3.139.438	3.814	312.375	840	55.100
2007	21.660	2.000.196	66.264	3.286.292	4.523	351.329	552	53.108
2008	21.493	1.997.209	65.137	3.064.231	4.906	333.181	1.934	60.487
2009	22.043	2.026.260	62.657	3.136.967	5.394	344.709	745	62.490
2010	21.648	2.013.281	58.444	3.134.156	5.531	358.415	1.031	68.188
2011	22.032	1.976.527	48.867	3.004.907	5.825	361.183	927	71.768
2012	21.613	1.955.618	49.498	2.983.158	5.992	364.645	1.155	72.358
2013	20.979	1.958.282	49.714	2.895.841	5.630	357.440	1.097	73.212
2014	20.933	1.961.201	42.238	2.868.191	4.603	349.087	1.000	72.068
2015	20.430	1.957.610	46.520	2.845.451	5.220	353.710	908	70.705
2016	20.430	1.954.391	44.179	2.792.803	5.627	378.381	941	76.620
2017	19.877	1.943.476	44.706	2.820.082	6.083	401.480	1.088	82.735
2018	19.195	1.912.808	43.585	2.776.574	6.166	406.336	1.321	91.536

Die Tierhaltung im Burgenland ist einem großen Wandel unterworfen. Die Anzahl der Tierhalter und Betriebe nimmt am Rinder- und Schweinesektor ab. Der Rinderbestand im Burgenland hat sich vom Jahr 2000 bis 2018 um 27% reduziert, der Schweinebestand sogar um 48%. Bei Ziegen gab es eine Zunahme von 25% und bei Schafen um 15%. Österreichweit waren die Abnahmen weit weniger dramatisch. Der Rinderbestand reduziert sich vom Jahr 2000 bis 2018 um 11%, der Schweinebestand um 17%. Schafe zeigten einen Zuwachs von 20%, Ziegen sogar um 69%.

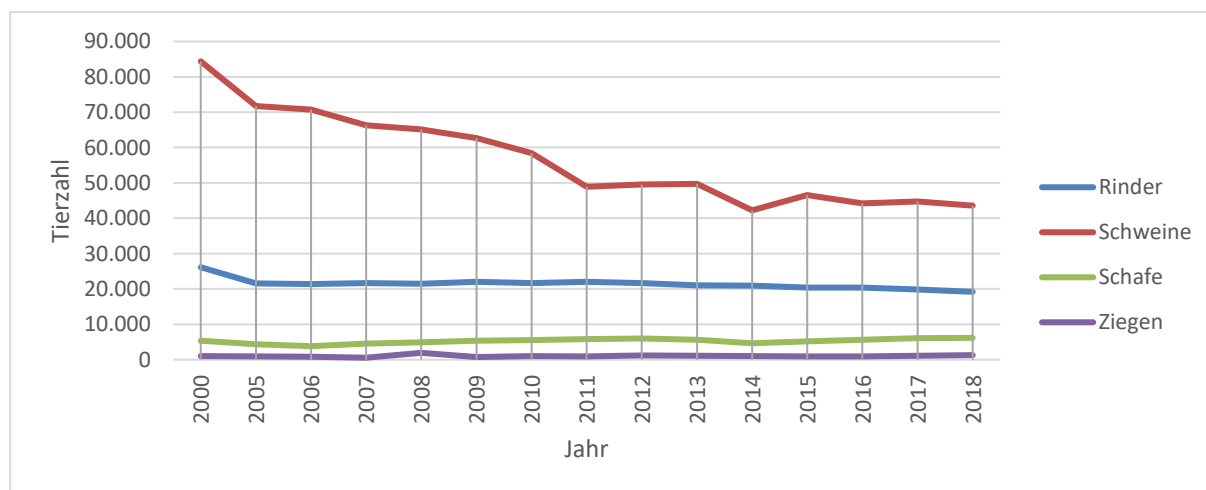


Abbildung 1: Entwicklung der Tierzahlen im Burgenland vom Jahr 2000 bis 2018

TEILNEHMER TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

TEILNEHMER TIERHALTER

Laut dem Bericht „Die österreichischen Tiergesundheitsdienste in Zahlen Jahreserhebung 2018“ von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wurden im Burgenland mit Stichtag 15.1.2018 61% der Rinder, 81% der Schweine, 21% der Schafe bzw. Ziegen und 30% der Farmwildwiederkäuer in TGD-Betrieben gehalten. Weiters sind 31% der Rinderhalter, 11% der Schweinehalter, 4% der Schaf- bzw. Ziegenhalter und 13% der Farmwildbetriebe Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland.

Tabelle 3: Burgenländische Nutztierhalter bzw. Nutztiere mit und ohne TGD-B Teilnahme

Tiersparte	mit TGD-B	ohne TGD-B	TGD-B
Rinderbetriebe	138	305	31%
Rinder	12.333	7.968	61%
Schweinebetriebe	76	615	11%
Schweine	33.468	7.635	81%
Schaf-/Ziegenbetriebe	24	631	4%
Schafe/Ziegen	1.747	6.516	21%
Farmwildbetriebe	9	58	13%
Wildwiederkäuer	247	585	30%

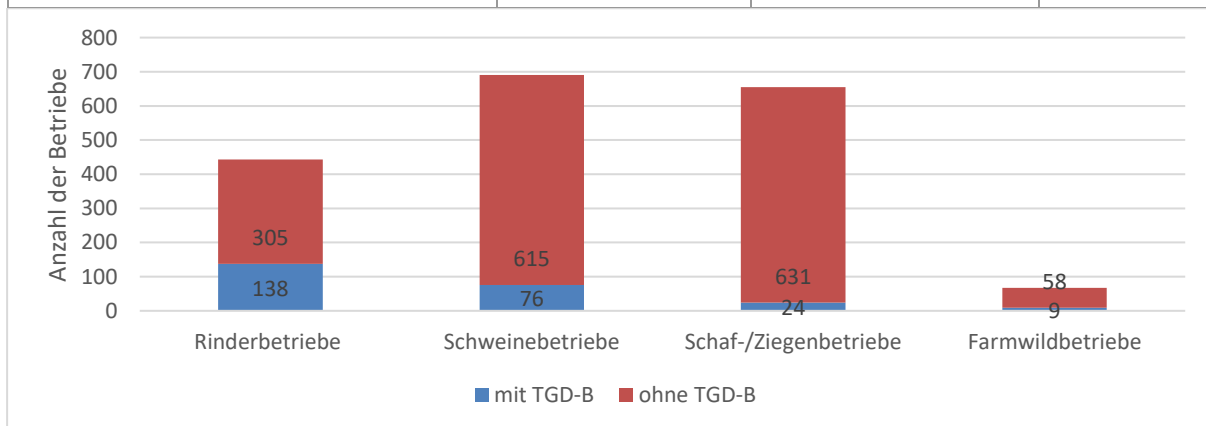


Abbildung 2: Burgenländische Nutztierbetriebe mit und ohne TGD-B Teilnahme (Daten AGES 15.1.2018)

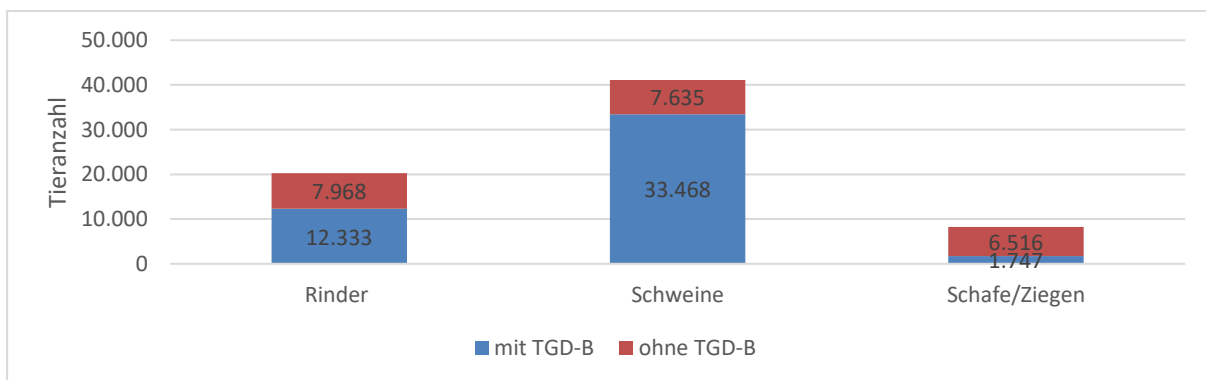


Abbildung 3: Burgenländische Nutztiere in Betrieben mit und ohne TGD-B Teilnahme (Daten AGES 15.1.2018)

Zu Jahresende 2018 waren 262 Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland. Die Anzahl der TGD-Betriebe nahm im Vergleich zum Vorjahr zu (9%). Der Großteil der marktrelevanten Rinder- und Schweinebetriebe ist Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst. Durch das Anbieten von Burgenland spezifischen Gesundheitsprogrammen nehmen auch zahlreiche kleinere Betriebe teil.

Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe beim Tiergesundheitsdienst Burgenland hat im Laufe der Jahre abgenommen. Waren es im Jahr 2004 noch 388 Betriebe, sind es im Jahr 2018 insgesamt 262 (minus 32%). Seit dem Jahr 2016 nimmt die Zahl der teilnehmenden Betriebe wieder zu.

Die Gesamtzahl der im Tiergesundheitsdienst betreuten Tiere hat sich jedoch wenig geändert. Zuchtschweine, Schweinemastplätze und Mastrinder haben abgenommen, Milchkühe und vor allem Mutterkühe und Schafe und Ziegen haben stark zugenommen. Laut Abfragen im Verwaltungsprogramm TGD-Online gab es im Jahr 2004 5.327 GVE auf den Milchkuhbetrieben, 2018 waren es 5.662 GVE. Ein Maximum wurde 2014 erreicht (6.048 GVE). Vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2018 hat sich die Zahl der Milchkühe, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, um 6 % gesteigert. Die Anzahl der Mastrinder ist bis zum Jahr 2009 angewachsen, von 2009 bis 2013 stabil geblieben, dann gesunken, 2016 und 2017 gab es wieder einen Anstieg, 2018 eine Abnahme. In Summe kam es von 2004 bis 2018 zu einer Abnahme von 13 %. Die Mutterkühe sind die letzten 13 Jahre kontinuierlich mehr geworden, nur die letzten beiden Jahre kam es zu einem Abfall, von 2004 bis 2018 gab es eine Steigerung von 317 %, bei den Schafen und Ziegen, die im Tiergesundheitsdienst betreut werden, sogar um 1.200 %.

Im Schweinesektor haben die Tierzahlen bei den Zuchtsauen bis 2009 zugenommen, ab dann kontinuierlich abgenommen (von 2004 bis 2018 minus 21 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Mastschweinen, die Mastplätze wurden von 2004 bis zum Jahr 2018 um 24 % weniger.

Die Anzahl der Farmwildbetriebe hat sich von 0 auf 13 Betriebe gesteigert, seit 2010 sind Fischbetriebe als neue Tiersparte dem Tiergesundheitsdienst beigetreten.

Tabelle 4: Entwicklung der Tierzahlen und Tierhalter im Tiergesundheitsdienst Burgenland (TGD-Online)

Tiersparte	2004	2018	Veränderung
Zuchtsauen (Stück)	4.239,50	3.363,00	-21 %
Mastplätze	26.794,00	20.396,5	-24 %
Milchkühe (GVE)	5.326,95	5.661,85	+6 %
Mastrinder (GVE)	1.908,55	1.656,1	-13 %
Mutterkühe (GVE)	511,6	2.130,85	+317 %
Schafe/Ziegen (Stück)	152,9	1.987,1	+1200 %
Fischbetriebe	0	4	
Farmwildbetriebe	0	13	
Tierhalter gesamt	388	262	-32 %

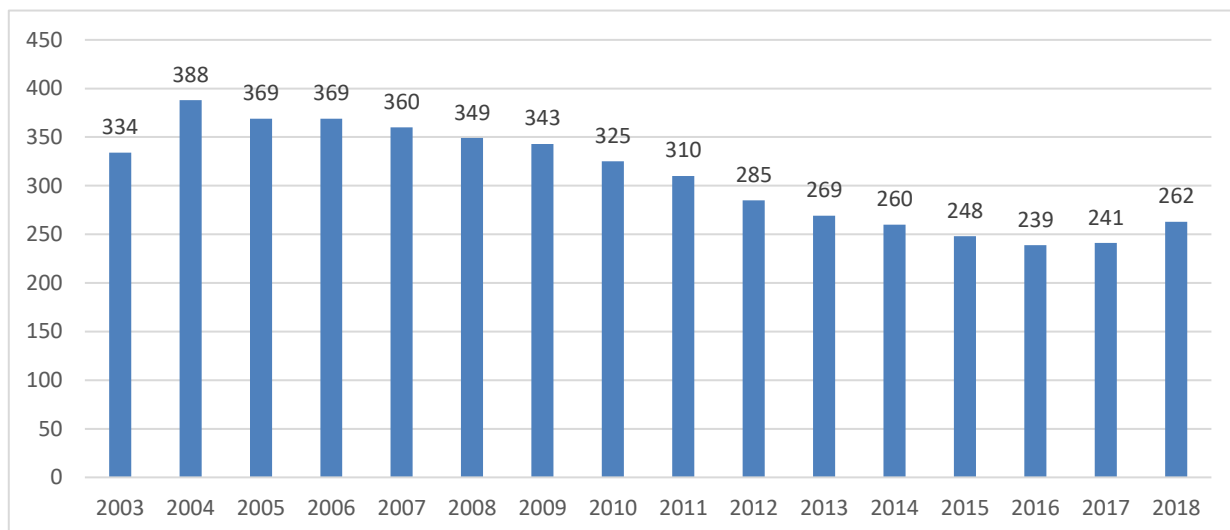


Abbildung 4: Anzahl der beim Tiergesundheitsdienst Burgenland teilnehmenden Tierhalter von 2003 bis 2018

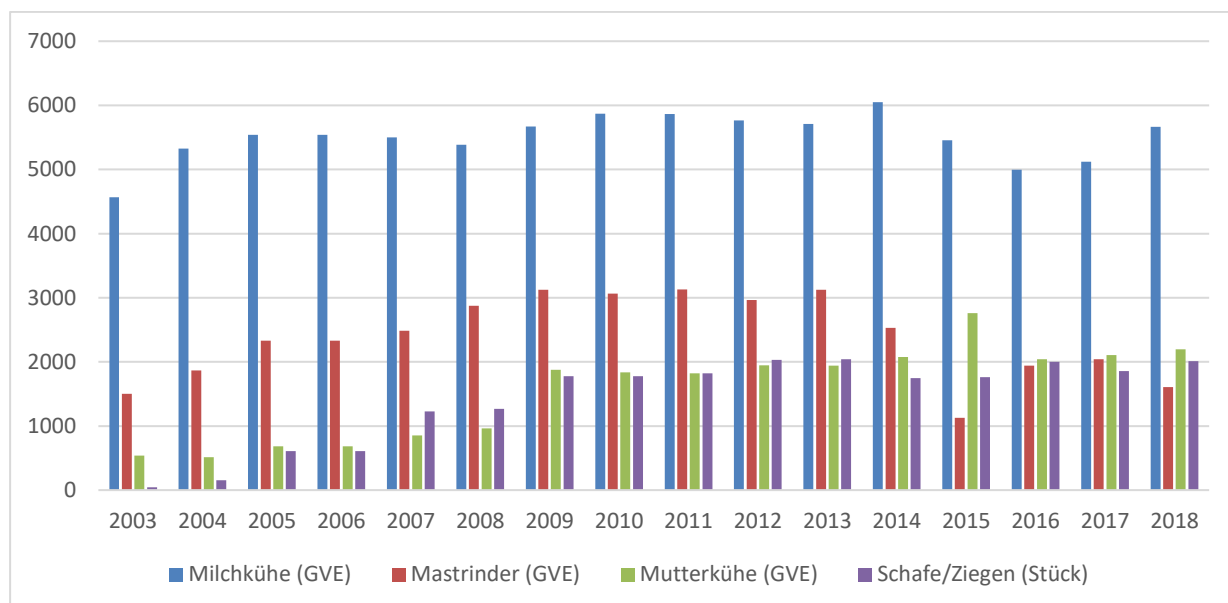


Abbildung 5: Betreute Rinder, Schafe/Ziegen (in Stück ab 1 Jahr) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

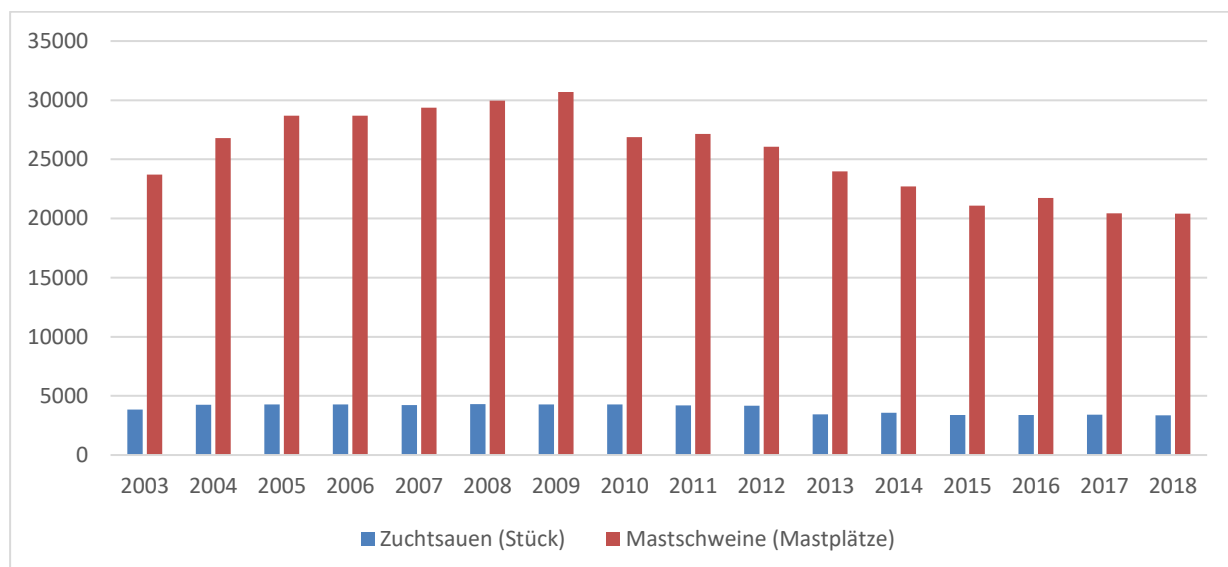


Abbildung 6: Betreute Schweine (in Stück oder Mastplätzen) beim Tiergesundheitsdienst Burgenland

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 154 Rinderhalter (98 Milch-, 29 Mutterkuh-, 27 Mastrinderhalter), 69 Schweinehalter (38 Zuchtsauen-, 29 Mastschweinehalter, 2 Babyferkelhalter), 21 Betriebe mit Schaf- bzw. Ziegenhaltung, 13 Betriebe mit Farmwild und 4 Fischbetriebe.

Werden am Betrieb verschiedene Tierarten gehalten, so wird die Tierart mit der höheren Tieranzahl zur Hauptkategorie und die anderen Tierarten werden zur Nebenkategorie. Als Nebenkategorie werden vor allem Mastschweine (25 Betriebe), Zuchtschweine (10 Betriebe), Babyferkel (1 Betrieb), Mutterkühe (3 Betriebe), Mastrinder (2 Betriebe) und Schafe/Ziegen (4 Betriebe) mitbetreut.

Tabelle 5: Betriebe und Tierzahlen im TGD Burgenland, aufgegliedert nach Haupt- und Nebenkategorie

	Betriebe			Tieranzahl			
	Haupt-kategorie	Neben-kategorie	Summe	Haupt-kategorie	Neben-kategorie	Summe	Einheit
Zuchtschweine	38	10	48	3.283	80	3.363	Stück
Mastschweine	29	25	54	12.885	7.512	20.397	Mastplätze
Babyferkelaufzucht	2	1	3				
Milchkühe	98		98	5.662		5.662	GVE
Mastrinder, Kalbinnenaufzucht	27	2	29	1.452	204	1.656	GVE
Mutterkühe	29	3	32	2.051	80	2.131	Stück
Schafe/Ziegen	21	4	25	1.862	125	1.987	Stück
Farmwild	13		13				
Fische	4		4				



Foto 5: Mutterkuhherde

SCHWEINE

Mit Jahresende gab es in den Hauptkategorien 69 Schweinehalter, die meisten Betriebe waren im Bezirk Mattersburg.

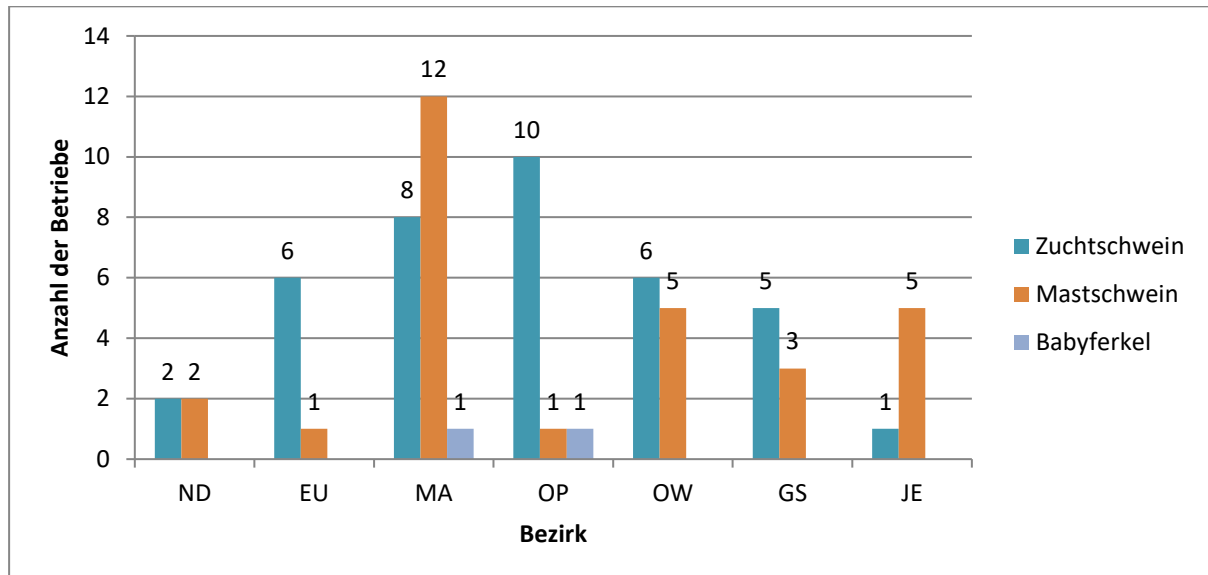


Abbildung 7: TGD-B Schweinebetriebe (Hauptkategorie) aufgegliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

ZUCHTSCHWEINE

In den 38 TGD-Betrieben mit Hauptkategorie Zuchtschweine befinden sich 3.283 Zuchtschweine, in den 10 TGD-Betrieben mit Nebenkategorie 80 Zuchtschweine, in Summe 3.363 Tiere. Im Durchschnitt werden pro TGD-Betrieb im Burgenland 70 Zuchtschweine gehalten, in den Hauptkategoriebetrieben 86 Zuchtschweine pro Betrieb, in den Nebenkategoriebetrieben 8.

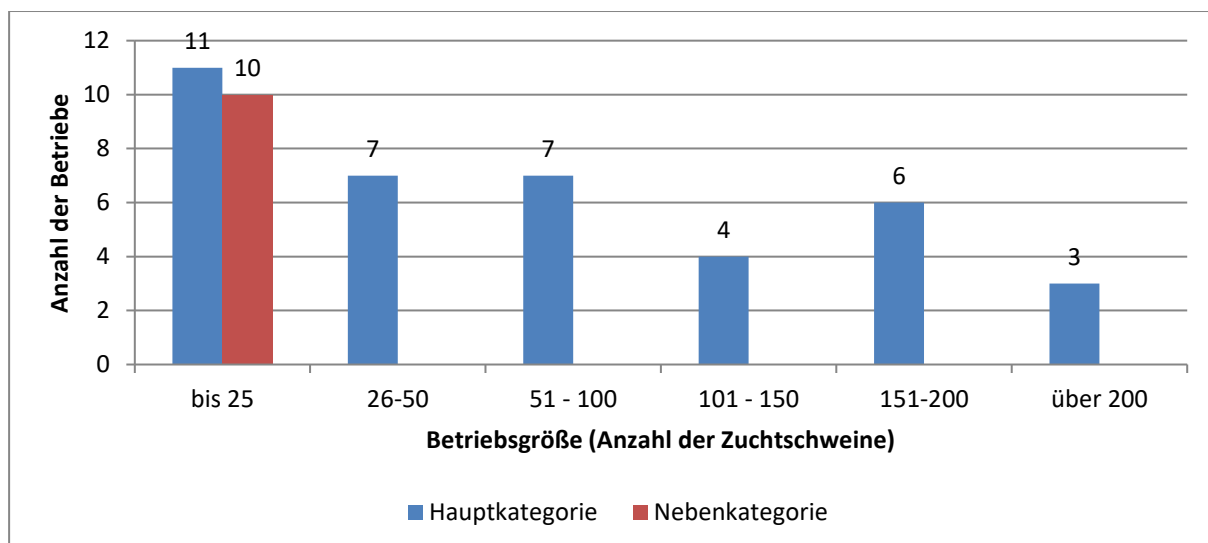


Abbildung 8: Anzahl der TGD-B Betriebe mit Haupt- und Nebenkategorie Zuchtsauen nach Betriebsgröße

BABYFERKELAUFZUCHT

In zwei Betrieben werden Babyferkel aufgezogen. Babyferkel wiegen beim Absetzen von der Muttersau etwa 8 kg und werden in der Ferkelaufzucht rund 9 Wochen bis zu einem Gewicht von rund 30 kg gehalten. Ein weiterer Betrieb betreibt die Babyferkelaufzucht zusätzlich zu seiner Hauptkategorie Zuchtschweine.

MASTSCHWEINE

In den burgenländischen Tiergesundheitsdienstbetrieben gibt es 20.397 Mastplätze. In 29 Betrieben mit insgesamt 12.885 Mastplätzen werden Mastschweine als Hauptkategorie gehalten und in 25 Betrieben mit der Nebenkategorie Mastschweine gibt es 7.512 Mastplätze. Im Durchschnitt haben die Hauptkategoriebetriebe 444 Mastplätze und die Nebenkategorie-Betriebe 300.

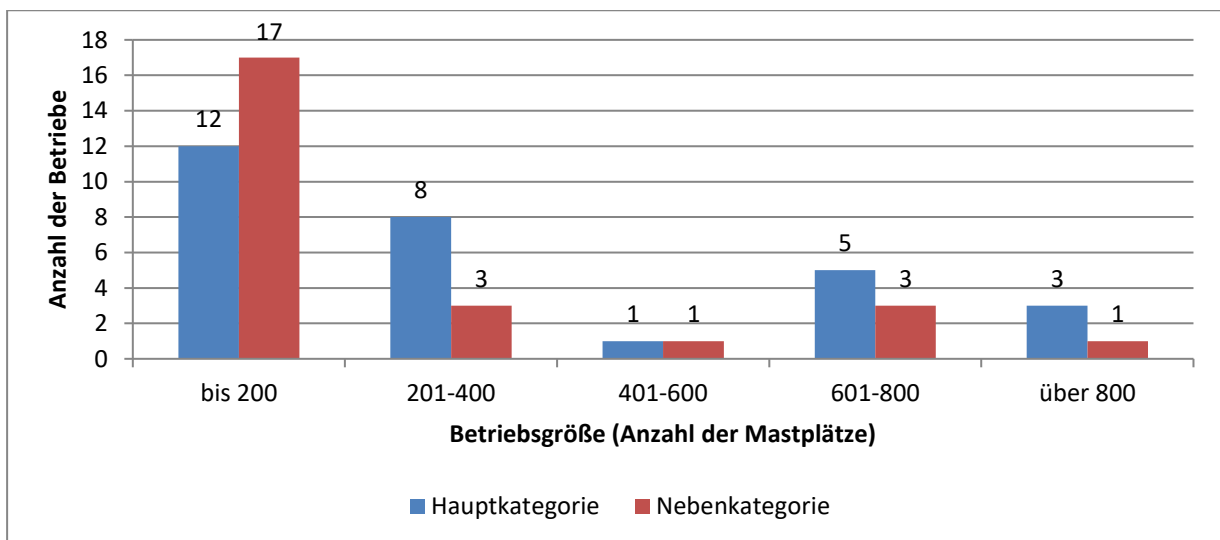


Abbildung 9: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Mastschweine nach Betriebsgröße



Foto 6: Läufer (© Landwirtschaftskammer Burgenland)

RINDER

Beim burgenländischen Tiergesundheitsdienst sind 154 Rinderbetriebe, davon halten 98 Milch-, 29 Mutterkühe und 27 Mastrinder bzw. betreiben Kalbinnenaufzucht. Mitbetreut werden Rinder in weiteren 5 Betrieben (in 3 Betrieben Mutterkühe und in 2 Betrieben Mastrinder).

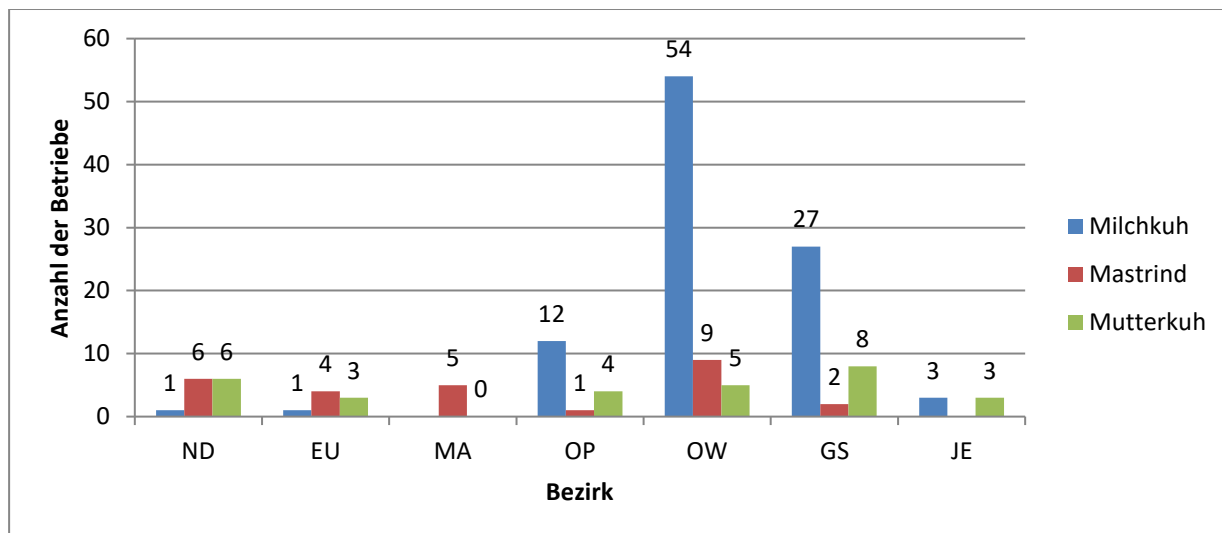


Abbildung 10: TGD-B Rinderbetriebe (Hauptkategorie) aufgegliedert nach Nutzungsrichtung und Bezirk

Der Rinderbestand der einzelnen Betriebe wird in GVE (Großvieheinheiten) angegeben. Eine Großvieheinheit dient als Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichtes (Kälber bis 6 Monate sind 0,15 GVE, Kälber von 6 Monaten bis 2 Jahren 0,60 GVE und Rinder über 2 Jahre 1 GVE). Eine Großvieheinheit entspricht in etwa 500 Kilogramm.

RINDERMAST, KALBINNENAUFZUCHT

In 27 Betrieben mit der Hauptkategorie Rindermast/Kalbinnenaufzucht werden 1.452 GVE gehalten, im Durchschnitt sind dies 54 GVE pro Betrieb. Als Nebenkategorie werden Mastrinder in 2 Betrieben gehalten, insgesamt 204 GVE.

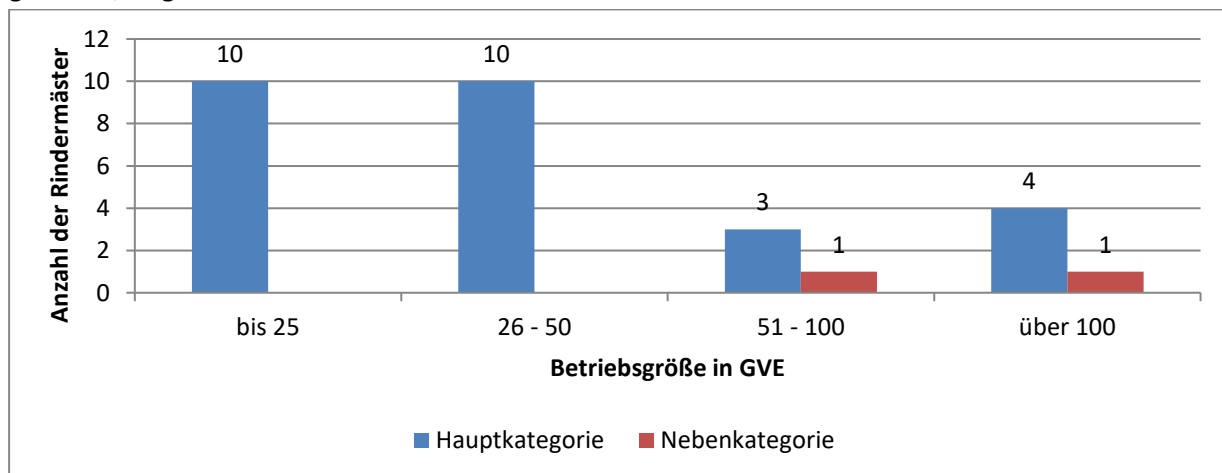


Abbildung 11: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Rindermast/Kalbinnenaufzucht nach Betriebsgröße

MILCHVIEH

Rund 5.662 GVE werden in 98 TGD-Betrieben gehalten, das bedeutet 58 GVE/Betrieb im Durchschnitt.

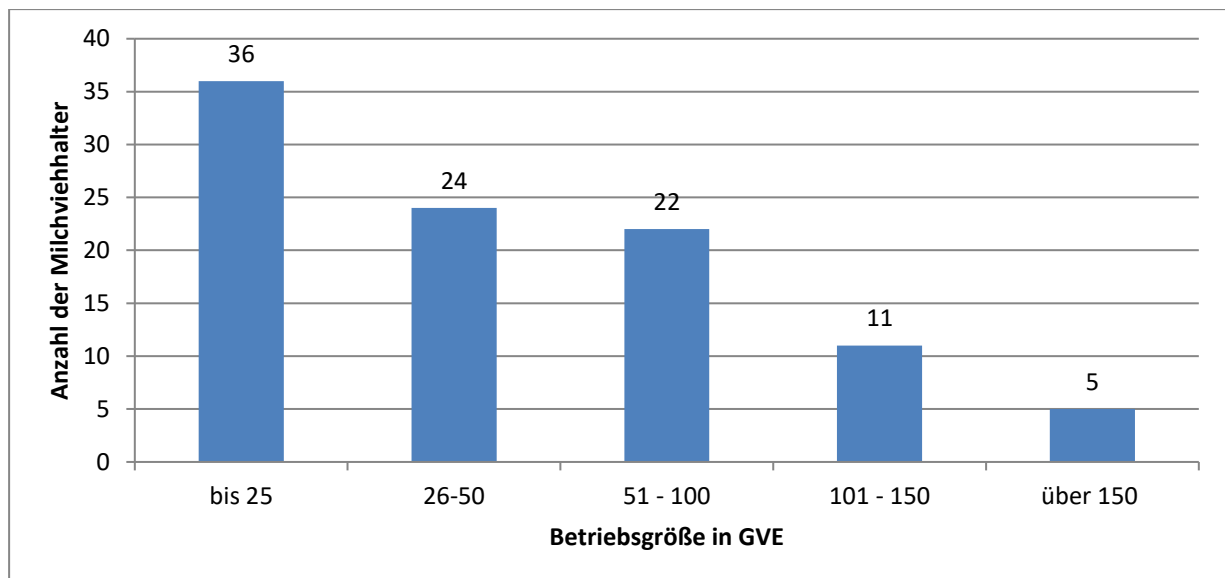


Abbildung 12: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Milchkühe aufgliedert nach Betriebsgröße

MUTTERKÜHE

Mutterkühe (2.051 GVE) gibt es auf 29 Betrieben, im Durchschnitt befinden sich 71 GVE auf den Betrieben inklusive Nachzucht. In 3 weiteren Betrieben werden Mutterkühe als Nebenkategorie gehalten (80 GVE).

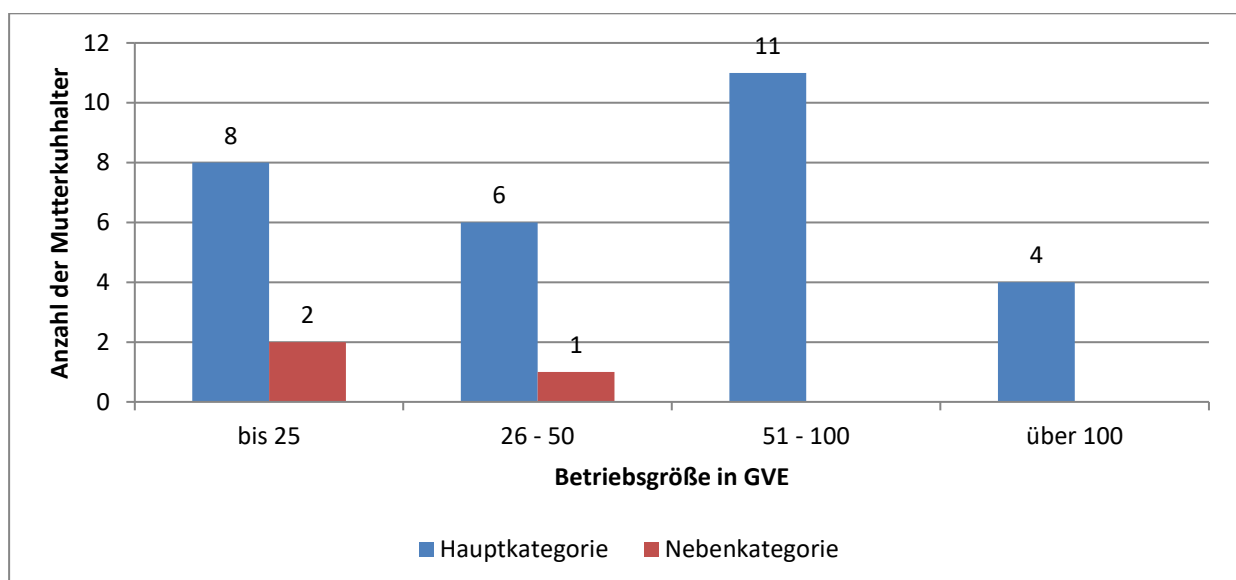


Abbildung 13: Anzahl der TGD-B Betriebe Hauptkategorie Mutterkühe aufgliedert nach Betriebsgröße

SCHAFE UND ZIEGEN

Beim TGD Burgenland sind 21 Betriebe mit Hauptkategorie Schafen und Ziegen. Sowohl kleine als auch größere Betriebe sind TGD-Teilnehmer. In Summe werden 1.862 Tiere über 1 Jahr gehalten, das sind im Durchschnitt 89 Tiere pro Betrieb. Dazu kommen noch 125 Tiere über ein Jahr, die sich auf 4 Betrieben befinden, in denen Schafe und Ziegen als Nebenkategorie gehalten werden.

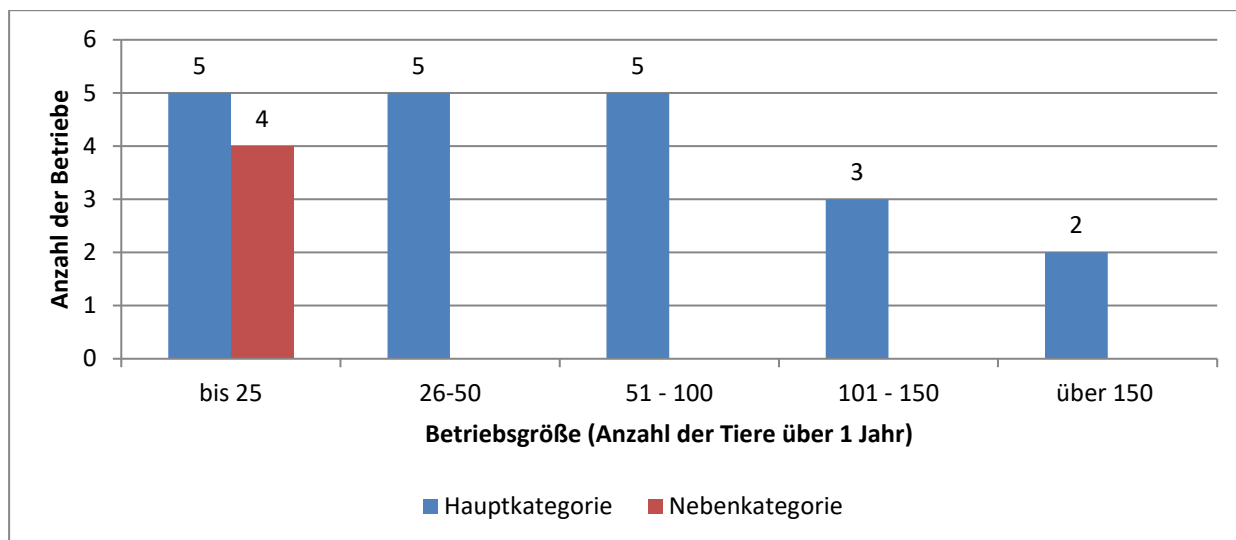


Abbildung 14: Anzahl der TGD-B Betriebe Haupt- und Nebenkategorie Schaf/Ziege nach Betriebsgröße

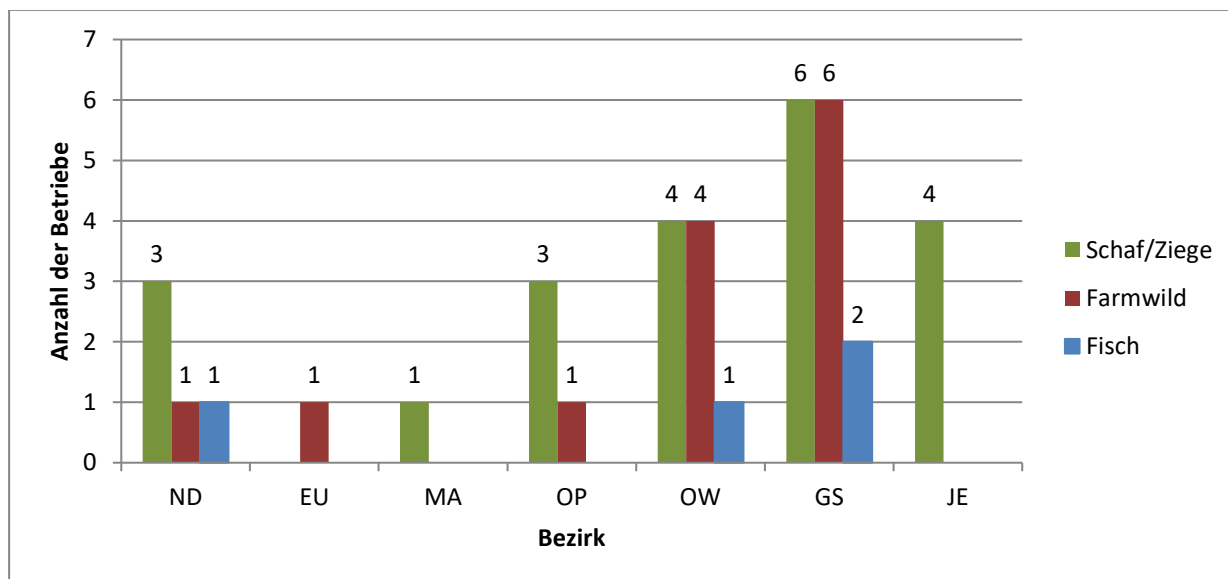


Abbildung 15: TGD-B Schaf- und Ziegen-, Farmwild- und Fischbetriebe aufgegliedert nach Bezirk

FARMWILD UND FISCHE

In Gehegen, wo die Bedürfnisse des Wildes berücksichtigt werden, kann Wildfleisch von höchster Qualität erzeugt werden. Derzeit sind 13 Farmwildhalter Teilnehmer beim TGD Burgenland.

Seit 2010 werden im Südburgenland in einer Indoor-Kreislaufanlage Flusskrebse gehalten und gezüchtet. Weiters werden dort Bachforellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblingen für die Direktvermarktung und Hauben-Gastronomie produziert. Der Betrieb ist seit 2011 beim Tiergesundheitsdienst Burgenland und wird von einem Fachtierarzt für Fische betreut.

Ein weiterer Betrieb, mit mehreren Sommer- und Winterteichen, ist 2016 dem Tiergesundheitsdienst neu beigetreten. Vor allem Karpfen, aber auch Welse, Hechte und Zander werden gezüchtet. Ein zunehmendes Problem bei Teichen bilden Fischotter und Kormorane, die großen Schaden anrichten.

Neu beigetreten im Jahr 2017 ist ein Kaviarproduzent aus dem Südburgenland. Die Störe wachsen in Naturteichen auf, damit der Geschmack des Kaviars dem des Wildfangs am nächsten kommt.

Im Nordburgenland wurde die modernste und größte Warmwasserkreislaufanlage Österreichs zur biologischen Zandermast errichtet. Die Tiere werden vor Ort geschlachtet und frisch ausgeliefert. Der Betrieb ist 2018 dem Tiergesundheitsdienst Burgenland beigetreten.



Foto 7: Damwild (© Landwirtschaftskammer Burgenland)

TEILNEHMER TIERÄRZTE

Mit Stichtag 31.12.2018 gab es beim Tiergesundheitsdienst Burgenland 36 Tierärzte mit aktiven Betreuungsverträgen, davon haben 13 Tierärzte ihren Praxissitz im Burgenland. Weitere 33 Tierärzte sind Teilnehmer beim Tiergesundheitsdienst Burgenland und haben keine aktiven Betreuungsverträge (Assistenten in tierärztlichen Praxen bzw. ehemalige Betreuungstierärzte).

Die Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt belaufen sich auf 1 bis 41 Verträgen pro Tierarzt. Tierärzte mit Praxissitz im Burgenland haben 2 bis 41 Verträge, im Durchschnitt 12. Tierärzte aus anderen Bundesländern betreuen 1 bis 20 Betriebe, im Durchschnitt 5 Betriebe.

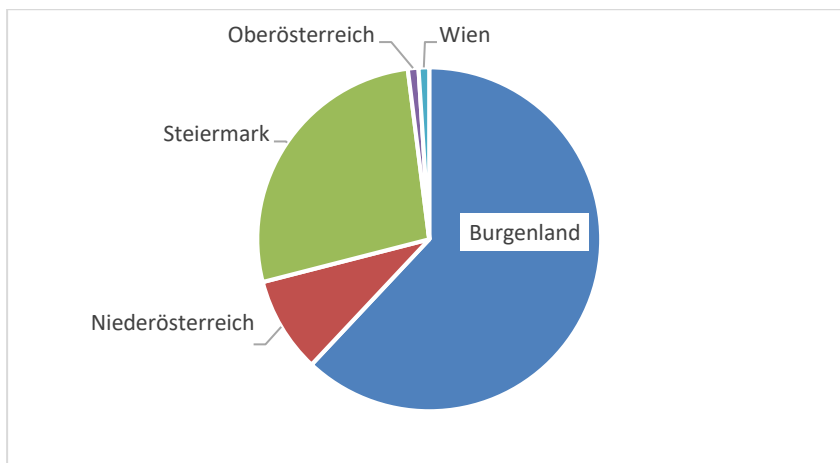


Abbildung 16: Praxissitz der Betreuungstierärzte

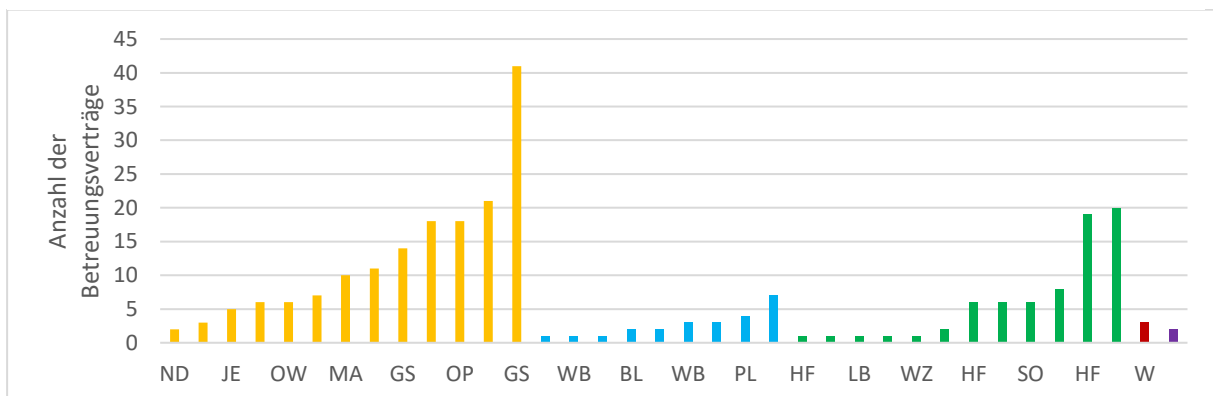


Abbildung 17: Anzahl der Betreuungsverträge pro Tierarzt nach Bezirk (Tierarzt aus dem Burgenland, Niederösterreich, Wien, Steiermark, Oberösterreich)

ND	Neusiedl/See	GS	Güssing	BL	Bruck a.d. Leitha	HF	Hartberg-Fürstenfeld
EU	Eisenstadt Umgebung	JE	Jennersdorf	NK	Neunkirchen	LB	Leibnitz
MA	Mattersburg			PL	St. Pölten	SO	Südoststeiermark
OP	Oberpullendorf			WB	Wiener Neustadt	WZ	Weiz
OW	Oberwart			W	Wien	BR	Braunau am Inn

Da die Betriebe weniger werden, wird die tierärztliche Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe immer schwieriger. Die durchschnittlichen Anfahrtswege vom Tierarzt zum Tierhalter werden länger und die Kosten für den Tierhalter steigen bzw. wird es für Nutztierpraktiker immer schwieriger gewinnbringend zu arbeiten, da die Anfahrtskosten den Tierhaltern oft nicht weiterverrechnet werden können, da sonst die Behandlung den Wert des Tieres übersteigen würde. Das Land Burgenland und die Tierärztekammer Landesstelle Burgenland haben ein erfolgreiches gemeinsames Projekt zur Sicherstellung der flächendeckenden tierärztlichen Versorgung landwirtschaftlicher Nutztiere ins Leben gerufen. Der Notdienst für Nutztiere wird vom Land Burgenland finanziert. An Sonn- und Feiertagen ganztägig und werktags von 19:00 bis 7:00 Uhr stehen in allen burgenländischen Bezirken diensthabende Tierärzte zur Verfügung. Die Organisation erfolgt über die Tierärztekammer, Landesstelle Burgenland.

TIERARZNEIMITTEL

Die Abgabe von Tierarzneimitteln an den Tierhalter ist nach Maßgabe der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung in folgenden Fällen möglich:

- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung oder Weiterführung der Therapie,
- als medizinische Vorbeugemaßnahme gegen Erkrankungen von Tieren (Prophylaxe) und
- im Rahmen eines Krankheitsfalles zur Behandlung weiterer vorher unauffälliger Tiere innerhalb derselben epidemiologischen Einheit, bei denen das Auftreten gleichartiger klinischer Erscheinungen zu erwarten ist (Metaphylaxe).

Erscheint der Einsatz von Tierarzneimitteln notwendig, hat der TGD-Betreuungstierarzt den Betrieb zu besuchen, die Diagnose zu stellen und gegebenenfalls mit weiterführenden Untersuchungen abzusichern und die Therapie sowie erforderlichenfalls Maßnahmen der Prophylaxe oder Metaphylaxe festzulegen. Die Abgabe, Anwendung und Rückgabe der Tierarzneimittel und die Wartezeit sind zu dokumentieren.

Für die Anwendung bestimmter Tierarzneimittel (Injektionspräparate, Euterinjektoren, Fütterungsarzneimittel) durch den Tierhalter, ist eine gesonderte Ausbildung erforderlich.

Die Verhinderung der Zunahme von Antibiotikaresistenzen ist eine gemeinsame Herausforderung für die Veterinär- und Humanmedizin. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Aus fachlicher Sicht ist der Einsatz von Antibiotika bei Tieren nur dann indiziert, wenn bakterielle Infektionskrankheiten vorliegen. Mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der ein System zur Überwachung des Vertriebs und Verbrauchs von Antibiotika im Veterinärbereich eingerichtet wurde (Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung), wird nun der Antibiotikaverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben verstärkt überwacht. Meldeverpflichtet sind Unternehmen, die Tierarzneimittel mit antibiotischen Wirkstoffen verkaufen und hausapothekenführende Tierärzte, die Tierarzneimittel aus der Hausapotheke an Tierhalter für die Behandlung von Nutztieren abgeben. Die Meldungen müssen jedes Jahr bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr erfolgen.

BETRIEBSERHEBUNGEN

Betriebserhebungen sind das Kernelement des Tiergesundheitsdienstes. Um qualitativ hochwertige tierische Lebensmittel produzieren zu können, dürfen in der Primärproduktion keine Fehler unterlaufen. Bei der Betriebserhebung durch den Betreuungstierarzt werden je nach Betriebsgröße und Tierkategorie ein- bis viermal jährlich nicht nur Tiergesundheitsstatus und Arzneimittelanwendung überprüft, sondern auch Haltung, Stallklima, Fütterung, Hygiene und Betriebsmanagement. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Bei Problemen werden Maßnahmen am Betriebserhebungsprotokoll festgelegt und Fristen zur Mängelbehebung gesetzt. Bei der nächsten Visite bzw. spätestens im Rahmen der nächsten Betriebserhebung wird eine Evaluierung der gesetzten Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.

Der Betreuungstierarzt ist verpflichtet in TGD-Betrieben, für die erstmals ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird, so rasch als möglich, spätestens jedoch nach acht Wochen, eine erste Betriebserhebung durchzuführen.

Das Entgelt für die Betriebserhebung wird nicht direkt zwischen Tierhalter und Tierarzt, sondern über die Geschäftsstelle verrechnet. Die zentrale Verrechnung gewährleistet, dass die Betriebserhebungen durchgeführt werden und bundesweit das Gleiche kosten. Die Höhe der Entgelte für die einzelnen Tierkategorien wurde durch eine Vereinbarung zwischen Tierärzte- und Landwirtschaftskammer festgelegt.

Im Jahr 2018 wurden 340 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert.

KONTROLLEN

Der TGD ist ein wertvolles Instrument um die Tiergesundheit in den Betrieben zu verbessern und die Lebensmittelsicherheit durch strenge Dokumentationspflichten zu gewährleisten. Durch ein dreistufiges Kontrollsystem können Mängel aufgezeigt und Verbesserungen bewirkt werden.

Die interne Kontrolle wird von der Geschäftsstelle durchgeführt. Die Festlegung der Anzahl und die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe und Tierärzte werden nach Grundsätzen der Risikobewertung vorgenommen.

Im Rahmen der externen Kontrolle werden durch eine akkreditierte Firma im Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz neben den Betrieben und Tierärzten auch die Geschäftsstellen der Tiergesundheitsdienste kontrolliert.

Als dritte Stufe gibt es die behördliche Kontrolle, welche eine Überwachung des Gesamtsystems vornimmt.

INTERNE KONTROLLE

Im Jahr 2018 wurden 340 zentral zu verrechnende Betriebserhebungen durchgeführt und deren Dokumentation in der Geschäftsstelle kontrolliert. Zusätzlich wurden 8 TGD-Betriebe und ein TGD-Tierarzt einer internen Kontrolle unterzogen. Alle acht Betriebe wurden in die Sanktionsstufe 0 eingestuft. Bei einem Betrieb gab es leichte Mängel bei der Dokumentation der Arzneimittelanwendung.

Festgestellte Abweichung in den Betrieben	Anzahl der Betriebe
Leichte Mängel Dokumentation der Tierarzneimittelanwendung	1
Medikamente nicht weiterverschrieben (Engemycinspray, Cyclospray, Dysticum)	2

Bei dem kontrollierten Tierarzt waren keine Mängel vorhanden. Die Tierhalter und die Betreuungstierärzte wurden über die Abweichungen informiert und auf die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

EXTERNE KONTROLLE

Die Vorgaben für die externe Kontrolle sind in der TGD Kontrollvorschrift festgelegt und die Kontrollen werden im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz durchgeführt. In Form einer Risikoanalyse werden die Geschäftsstelle und eine bestimmte Anzahl von Tierärzten und Tierhaltern einer Kontrolle unterzogen. Tierart, -kategorie, Betriebs-, Praxisgröße und vorangegangene Kontrollergebnisse werden bei der Auswahl berücksichtigt. Die externe Kontrolle der TGD-Geschäftsstelle wurde im Auftrag des BMASGK durchgeführt und brachte wie bereits im Vorjahr ein sehr gutes Ergebnis. Es konnten bereits zum sechsten Mal in Folge keine Abweichungen festgestellt werden. Weiters wurden sechs Tierhalter und ein Tierarzt durch eine akkreditierte Kontrollstelle überprüft. Es konnten keine schweren Mängel festgestellt werden. Alle Betriebe und Tierärzte wurden in die Sanktionsstufe 0 (beste Stufe) eingestuft.

Festgestellte Abweichung in den Betrieben	Anzahl der Betriebe
Angebrochene Salbe nicht weiterverschrieben (Phlegmovet)	1
Keine Signatur auf Abgabemedikament (Cydectin Pour on, Hapadex)	1

Festgestellte Abweichungen bei den Tierärzten	Anzahl der Tierärzte
Keine Signatur auf Abgabemedikament	1
Tierarzneimittelanwendungs- und abgabebeleg unleserlich	1

Da alle Betriebe und Tierärzte in die Sanktionsstufe 0 eingestuft wurden, waren keine Sanktionen notwendig. Die Betriebe bzw. die Tierärzte mit Abweichungen wurden schriftlich oder telefonisch über die Mängel informiert.

Die Kontrollen sind ein effektives Instrument um Fehler aufzuzeigen und Verbesserungen zu bewirken. Kontrollen tragen nachhaltig zur Verbesserung der Aufzeichnungspflichten bei.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Weiterbildung ist ein wichtiges Instrument um Fachwissen über Tiergesundheit, Krankheiten, Haltung, Hygiene, Fütterung, Management und rechtliche Grundlagen Tierärzten und Tierhaltern zu vermitteln. Um das Wissen der am TGD teilnehmenden Tierärzte und Landwirte auf dem letzten Stand zu halten, sind diese verpflichtet regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Qualität der Weiterbildungen wird dadurch gesichert, dass eine Anerkennung nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien erfolgt.

TIERHALTER

TGD-Tierhalter müssen innerhalb von 4 Jahren 4 Stunden vom TGD anerkannte Weiterbildungen absolvieren. Wird dies nicht erfüllt, ist innerhalb einer vorgegebenen Frist eine kostenpflichtige Nachschulung zu absolvieren. Seit kurzem gibt es auch die Möglichkeit Onlinekurse zu absolvieren. Weiters bietet der Tiergesundheitsdienst die einzigartige Möglichkeit, den Tierhalter unter der Verantwortung seines Betreuungstierarztes in die Behandlung seiner Tiere einzubinden. Eine spezielle Schulung der Landwirte ist Voraussetzung. In einem achtsündigen Grundkurs, werden Kenntnisse über Rechtsgrundlagen, Wirkung von Arzneimitteln, Verabreichung, Lagerung und Dokumentation erworben. Für Farmwildhalter gibt es einen Sachkundekurs „Schießen im Gehege“.

Folgende Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der burgenländischen Landwirtschaftskammer und dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) organisiert bzw. es wurden Veranstaltungen der Zuchtverbände genutzt, um in Vorträgen bzw. bei Gesprächen den Tiergesundheitsdienst und die Programme vorzustellen und Fragen zu klären.

- Tag der Rinderzucht, 11.1.2018
- Meisterkurs, 16.1.2018
- Funktionelle Klauenpflege für Rinder, 31.1.2018
- Generalversammlung des burgenländischen Wildtierzuchtverbands, 2.2.2018
- Ausbildungskurs Arzneimittelanwender, 12. und 19.6.2018
- Tag der Burgenländischen Teichwirtschaft, 31.8.2018
- Tierhaltungstag Rind, 4.12.2018
- Tierhaltungstag Schwein, 5.12.2018
- Tierhaltungstag Farmwild, 6.12.2018



Foto 8: Klauenkurs in Oberwart, praktischer Teil mit Robert Pesendorfer



Foto 9: Tierarzneimittelkurs in Güssing, praktischer Teil mit Amtstierärztin Dr. Astrid Bucher

Weiters wurden zwei Filme vom ÖTGD produziert. Der eine Film zeigt das Enthornen von Kälbern unter Sedierung und Lokalanästhesie mit Gabe postoperativ wirksamer Schmerzmittel und der zweite informiert über Moderhinke. Die Moderhinke ist eine weit verbreitete und hochansteckende Klauenerkrankung bei Schafen, Ziegen, Farmwild und Neuweltkameliden, die meist erhebliche Herdenprobleme verursacht. Hauptverursacher der Moderhinke ist das Bakterium *Dichelobacter nodosus*. Mit Hilfe von Tupferproben des Zwischenklauenspaltes kann festgestellt werden, ob eine Infektion vorliegt und ermöglicht auch die Erfassung von subklinisch infizierten Trägartieren. Beide Filme sind auf der Homepage des TGD-B abrufbar.

TIERÄRZTE

TGD-Tierärzte haben innerhalb von 4 Jahren 30 Stunden von der Tierärztekammer anerkannte Weiterbildungen nachzuweisen. Bei Nichterfüllung gibt es eine Strafzahlung und eine verpflichtende Nachschulung.

Am 25.1.2018 veranstalteten der Burgenländische Tiergesundheitsdienst und die Österreichische Buiatrische Gesellschaft zum fünften Mal gemeinsam eine Nutztierfachtagung im Burgenland. Mit über 100 Teilnehmern war die Fortbildung in Steinbrunn sehr gut besucht. Nach den Begrüßungsworten von Mag. Gerlinde Hochedlinger, Vizepräsidentin der Tierärztekammer Landesstelle Burgenland, DI Franz Vuk, Vorstandsvorsitzender des Tiergesundheitsdienstes Burgenland und Dr. Werner Biermayer, Hauptsponsor, Firma Sanochemia/Alvetra Werfft, moderierte Mitorganisator Univ. Prof. Dr. Walter Baumgartner die ersten Vortragsblöcke. Zu Beginn der Vortragsreihe präsentierten Dr. Elisabeth Hehenberger, praktische Tierärztin, und Dr. Alexandra Hund, Veterinärmedizinischen Universität Wien, sehr spannende und interessante Fälle aus der Rinderpraxis bzw. Rinderklinik.



Foto 10: Teilnehmer der Neujahrstagung 2018

Im Anschluss gab Prof. Dr. Klaus Doll von der Universität Gießen einen sehr guten Überblick über Probleme in der Spurenelement- und Mineralstoffversorgung beim Rind. Prof. Dr. Qendrim Zebeli vom Institut für Tierernährung und funktionelle Pflanzenstoffe erklärte anschaulich die Rinderfütterung und stellte Neues zur Transitfütterung von Milchkühen vor. Im Nachmittagsprogramm berichteten Prof. Dr. Friedrich Schmoll, Leiter des Geschäftsfeldes Tiergesundheit in der AGES, und der Schweinepraktiker Dr. Wolfgang Schafzahl von vielen interessanten Fällen aus der Schweinediagnostik und der Schweinepraxis. Dieses Mal waren auf der Neujahrstagung auch die Bienen vertreten. Dr. Dr. Benjamin Lamp vom Institut für Virologie zeigte die aktuellen Probleme der Imkerei in Österreich auf und lieferte praktische Tipps für den Umgang mit Bienen. Zum Abschluss erläuterte Dr. Ulrich Herzog vom Sozialministerium den Zuhörern übersichtlich die aktuelle Seuchenlage in Europa und die Tierschutzgesetznovelle. In den Pausen hatte man die Gelegenheit mit Kollegen, Amtstierärzten, Referenten, Vertretern der Landwirtschaftskammer und der Industrie neue Erkenntnisse und Praxiserfahrungen austauschen.



Foto 11: Vortragende und Sponsoren der Neujahrstagung 2018

GESUNDHEITSPROGRAMME

Bundesweit werden für alle Tierarten Programme angeboten (ÖTGD-Programme): für Schweinhalter gibt es sechs, für Rinderhalter vier, für Halter kleiner Wiederkäuer zwei und für Farmwild, Fische und Bienen je ein Programm.

Rind	Modul Eutergesundheit Rind
Rind	Fruchtbarkeitsprogramm
Rind	Gesundheitsmonitoring Rind
Rind	Programm und Info zur Gewinnung, Erzeugung und Übertragung von Embryonen
Schwein	Programm Circovirus - Impfung bei Ferkeln
Schwein	Programm PRRS-Überwachung
Schwein	Programm Räudeüberwachung in Ferkelbetrieben
Schwein	Programm Tiergesundheit und Management Schwein
Schwein	Programm Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen
Schwein	Programm zur Vorbeugung von E. coli bedingten Erkrankungen
Schaf, Ziege	Programm Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis, Brucella ovis
Schaf, Ziege	Programm Endo- und Ektoparasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer
Farmwild	Programm Wildtierhaltung in Gehegen
Biene	Programm Bienengesundheit
Fische	Programm Gesundheit Fische

Neben den bundesweit zur Umsetzung empfohlenen ÖTGD-Programmen wurden vom TGD-Burgenland 2018 zahlreiche weitere Programme zur Förderung der Tiergesundheit für alle Tiersparten angeboten: angefangen von Förderungen für Trächtigkeitsuntersuchungen und den Ankauf von Fangeinrichtungen in Mutterkuhbetrieben, über Unterstützung der Klauenpflege in Rinderbetrieben bis hin zu Parasitendiagnostik und -bekämpfung, Trichophytiebekämpfung und Transportförderung zur Universität.

Die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei lebensmittelliefernden Tieren ist dem TGD-Burgenland ein großes Anliegen. Als Maßnahme zur Reduktion förderte der TGD-Burgenland sowohl Labordiagnostik (Futtermitteluntersuchungen, bakteriologische Untersuchungen, Antibiotogramme, Sektionen, ...), als auch spezielle Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes wie Rinderrippeschutzimpfungen und Bestandssanierungen.

Weiters wurde in Milchkuhbetrieben das Programm „Bestandsbetreuung Milchviehbetrieb“ in Anlehnung an das ÖTGD Fruchtbarkeitsprogramm angeboten. Sinn des Programms ist es, die Tiergesundheit und die Zusammenarbeit Tierarzt und Tierhalter durch regelmäßige Bestandsbesuche zu fördern und Fruchtbarkeitsstörungen frühzeitig zu erkennen.

PROGRAMME FÜR RINDER

a) Förderung der Klauengesundheit in Milch- und Mutterkuhherden

Ziel dieses Programms ist es, die Tiergesundheit durch Klauenpflege zu fördern und damit einhergehend eine Verbesserung des Tierwohls in burgenländischen Rinderbetrieben zu bewirken. Klauenschäden sind hauptverantwortlich für Lahmheit, Schmerzen, Klaueninfektionen, Leistungsrückgang, Einsatz von Antibiotika und hohe Abgangsraten. Eine regelmäßige und fachgerecht durchgeführte Klauenpflege ist notwendig, um Klauenerkrankungen vorzubeugen. Man darf keinesfalls warten bis Lahmheiten auftreten. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Kühen wird angestrebt.

Die Klauenpflege kann durch den Tierhalter oder einen Klauenpfleger durchgeführt werden. Bei Klauenerkrankungen ist ein Tierarzt beizuziehen. Der Tierhalter erhält nach Vorlage der Teilnahmeerklärung, auf der die Anzahl der Tiere, bei denen eine Klauenpflege durchgeführt wurde, die Anzahl der tierärztlichen Behandlungen, Abgänge und Todesfälle aufgrund von Klauenerkrankungen und das durchschnittliche Lebensalter der Kühe vermerkt werden müssen, für jedes klauengepflegte Tier im Betrieb einmal im Jahr eine Förderung. Sollten vermehrt Behandlungen, Abgänge oder Todesfälle wegen Klauenerkrankungen auftreten, ist eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten verpflichtend.

An diesem Programm nahmen 33 Betriebe teil. Bei allen teilnehmenden Betrieben wurde bei 2.455 Rindern eine Klauenpflege gefördert.

Auf 5 Mutterkuhbetrieben wurden bei insgesamt 267 Mutterkühen und 28 Kalbinnen eine Klauenpflege durchgeführt. Bei einem Betrieb mit 31 Mutterkühen wurde die Klauenkorrektur durch den Tierhalter, der eine Klauenpflegeausbildung absolviert hat, bei allen anderen Betrieben von Klauenpflegern durchgeführt. Ein Betrieb gab an, dass 3 Kühe wegen Klauenerkrankungen vom Tierarzt behandelt werden mussten und zwei Mutterkühe gingen wegen Klauenproblemen zur Schlachtung. Das durchschnittliche Lebensalter der Mutterkühe lag bei 7 Jahren. Die Klauenpflege wurde auf den Mutterkuhbetrieben einmal pro Jahr durchgeführt, nur ein Betrieb gab eine zweimalige Pflege an.

In den 28 Milchkuhbetrieben wurde in 4 Betrieben die Klauenpflege durch den Tierhalter, in 12 von Klauenpflegern und auf weiteren 12 Betrieben von Klauenpflegern und zusätzlich bei Bedarf vom Tierhalter durchgeführt. Insgesamt 38 Kühe und 3 Kalbinnen mussten aufgrund von Klauenproblemen tierärztlich behandelt werden, 27 Kühe und 1 Kalbin wurden geschlachtet und zwei Tiere sind verendet bzw. musste eingeschläfert werden. Das durchschnittliche Lebensalter der Kühe am Betrieb beträgt 5 Jahre. Die Klauenpflege wird ein- bis viermal jährlich durchgeführt, bei den meisten Betrieben zweimal im Jahr. Insgesamt wurde die Klauenpflege bei 1.891 Milchkühen und 269 Kalbinnen durchgeführt.

Teilweise kommt es zu Engpässen bei der Klauenpflege. Die Wartezeiten auf einen Klauenpflegetermin sind oft sehr lang. Seit zwei Jahren gibt es, ausgearbeitet von Landwirtschaftsministerium und Wirtschaftsministerium, gesetzliche Vorgaben zur Ausbildung von überbetrieblich tätigen Klauenpflegern. Die Gesamtausbildung zum überbetrieblichen Klauenpfleger umfasst 216 Unterrichtseinheiten: Grundkurs Zertifikatslehrgang Klauenpflege (136 UE) und Aufbaukurs Zertifikatslehrgang Klauenpflege (80 UE). Die bundesweiten Kurse werden in Raumberg-Gumpenstein abgehalten.

Außerdem organisierte der Tiergesundheitsdienst mit der Landwirtschaftskammer und dem Rinderzuchtverband Burgenland am 31. Jänner 2018 Oberwart einen Klauenkurs für Rinderhalter, wo die funktionelle Klauenpflege nicht nur theoretisch vorgestellt, sondern auch praktisch geübt wurde. Ab dem Jahr 2018 wird die Klauenpflege durch den Tierhalter nur mehr gefördert, wenn der Tierhalter einen Klauenpflege-Kurs besucht hat bzw. von einem Klauenpfleger theoretisch und praktisch eingeschult wurde.



Foto 12: Klauenkurs

b) Gesundheitsmonitoring in Milchviehbetrieben (GMON)

Laut einer Auswertung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter wurden im Burgenland im Jahr 2018 durchschnittlich 37,6 Milchkühe in Betrieben, die der Milchleistungsprüfung unterliegen, gehalten, im Vergleich zu 21,5 Kühen in Gesamtösterreich. Auch bei der Milchmenge (Österreich 7.968 kg, Burgenland 8.978 kg), den Fett- und Eiweißprozenten liegt das Burgenland in Führung.

Bei den Zellzahlen bildet das Burgenland leider das Schlusslicht. Ein eutergesunder Milchviehbetrieb sollte bei der Milchleistungskontrolle eine Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml vorweisen. Der Zellzahldurchschnitt ist zwar in den letzten 5 Jahren von 277.100 Zellen/ml auf 217.200 Zellen/ml gesunken, 2018 aber wieder auf 231.500 Zellen/ml angestiegen. Es bedarf noch vieler Anstrengungen, um eine durchschnittliche Zellzahl von weniger als 200.000 Zellen/ml zu erreichen.

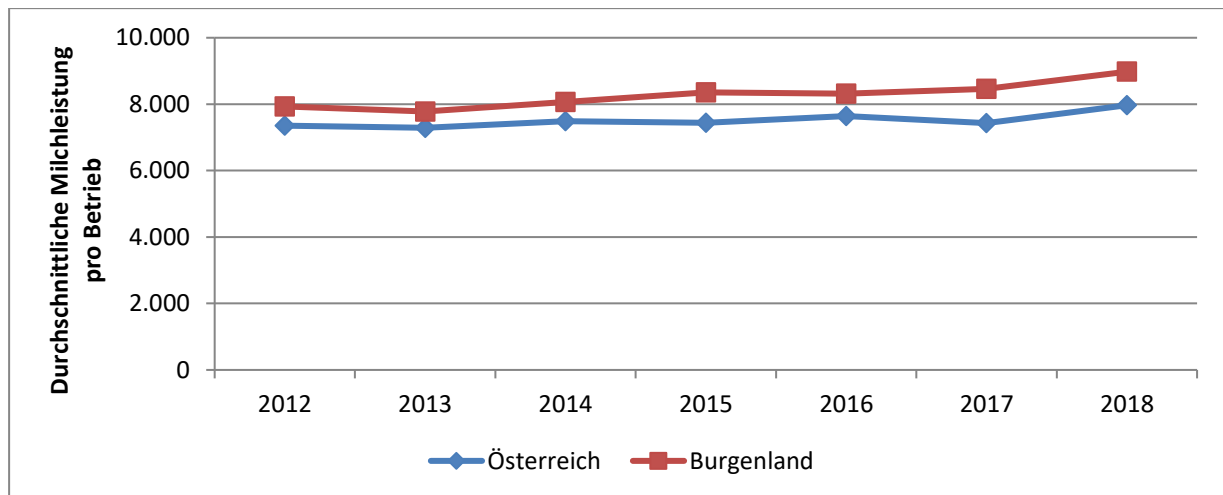


Abbildung 18: Durchschnittliche Milchkuhzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

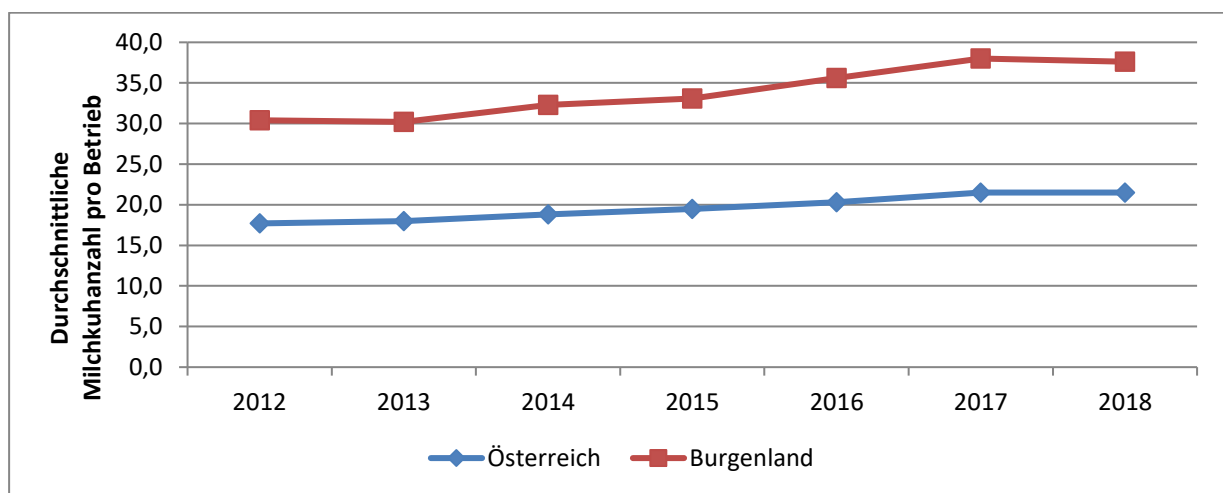


Abbildung 19: Durchschnittliche Milchkuhzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

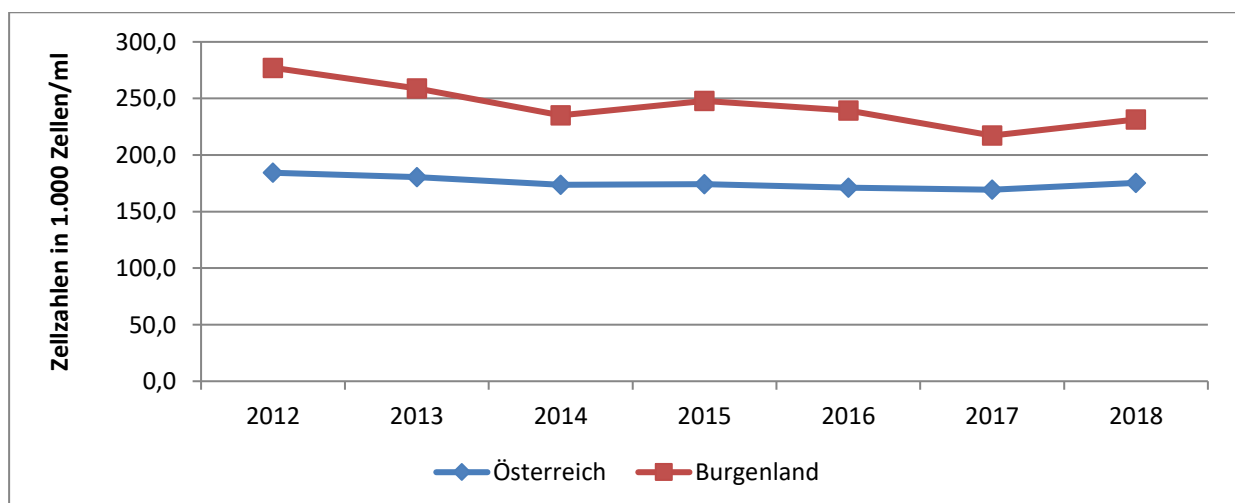


Abbildung 20: Durchschnittliche Zellzahl in Betrieben, die der Milchleistungskontrolle unterliegen

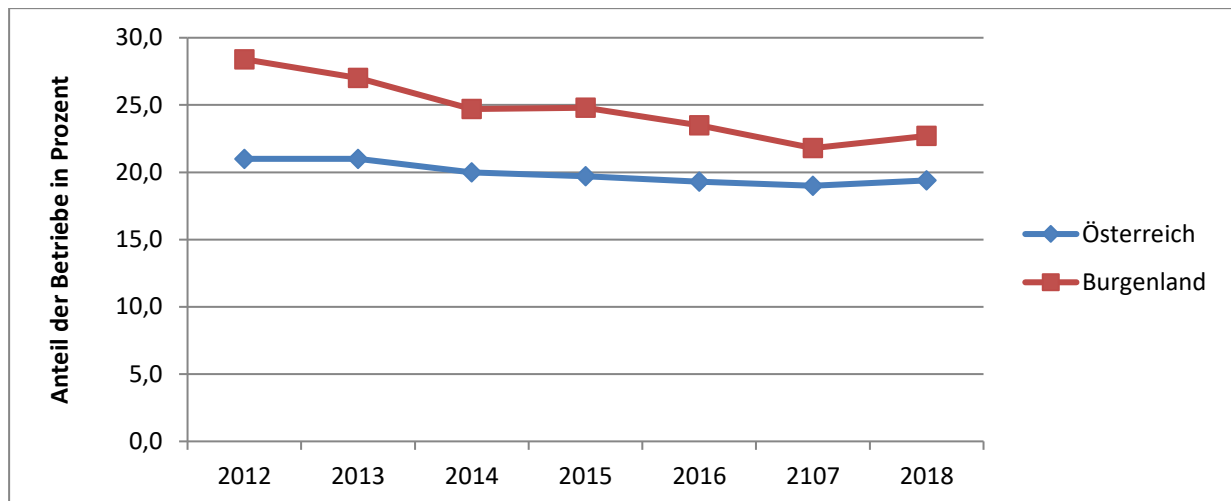


Abbildung 21: Anteil der Betriebe mit einem Zellzahldurchschnitt von über 200.000 Zellen/ml

In Landeskontrollbetrieben werden bei Behandlungen Erstdiagnosen erkrankter Tiere mittels Diagnosecodes vom Tierarzt am Arzneimittelbeleg vermerkt, im Rinderdatenverbund erfasst und für das Herdenmanagement und die Bestandsbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit Zustimmung des Landwirtes stehen diese Informationen auch dem Tierarzt und Tiergesundheitsdienst zur Verfügung. Tierärzte können auch die Diagnosedaten und die Ergebnisse der Milchleistungskontrolle für das Herdenmanagement (Zellzahl, Fütterung, Fruchtbarkeit, Erkrankungen, ...) nutzen und ein vorausgefülltes Betriebserhebungsformular über das Internet abrufen. Auf diesem Betriebserhebungsprotokoll stehen nicht nur Daten wie Tierhalter, Betriebsnummer, Anzahl der Kühe, sondern auch genaue Angaben zum Tiergesundheitsstatus und Management (Anzahl der Atemwegserkrankungen, Fruchtbarkeitsstörungen, Euterentzündungen, Zellzahldurchschnitt, Anteil der Zellzahlen über 200.000, Stoffwechselerkrankungen, ...). Die Daten können auch für die Tierzucht zur Selektion auf Gesundheitsparameter genutzt werden.

Die Geschäftsstelle nutzt die Kennzahlen, um die Eutergesundheit in den Betrieben beurteilen zu können. Insgesamt 39 Betriebe nahmen am Programm teil. Die Kontrollmessungen wurden bis zu elfmal im Jahr durchgeführt. Bei hohen Zellgehalten ist mit einer Leistungsminderung zu rechnen, sie gehen auch oft mit Infektionen einher. Wenn man auf Zellzahlerhöhungen nicht reagiert, können sich die Erreger in der Herde ausbreiten. Die Zellzahl in der Tankmilch stellt auch die Basis für die Bezahlung der Milch dar. Milch von Kühen mit hoher Zellzahl kann nicht mehr geliefert werden. Nur bis zu einer Zellzahl von 250.000 Zellen/ml in der Tankmilch gibt es Qualitätszuschläge, bei Zellzahlen zwischen 250.000 und 400.000 Zellen/ml wird der Basispreis bezahlt und ab 400.000 Zellen/ml kommt es zu Qualitätsabschlägen und es drohen Liefersperren.

Nur bei 5 Betrieben lag die Zellzahl bei den Kontrollmessungen das ganze Jahr über unter 200.000 Zellen/ml bzw. gab es maximal eine Überschreitung. Der kleinste Betrieb hatte 7 Kühe, der größte dieser Betriebe 148, im Durchschnitt waren es 31 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 8.405 und 10.235 Kilogramm.

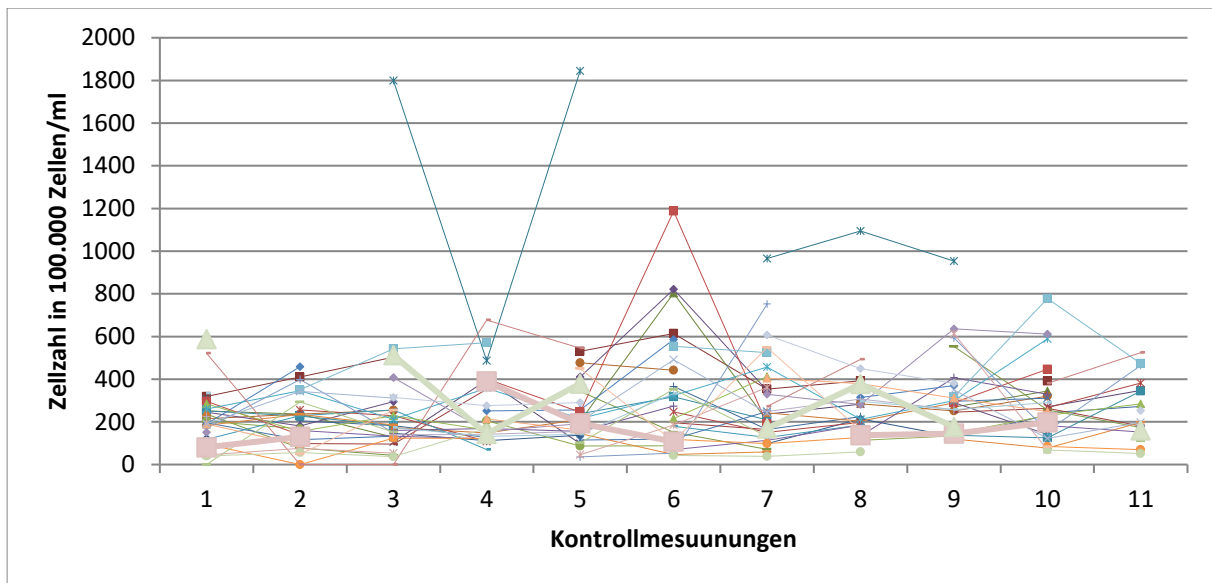


Abbildung 22: Ergebnis der Zellzahlmessungen in den 39 GMON-Betrieben

In 13 Betrieben wurde die 200.000 Zellen/ml Grenze mehrmals überschritten, aber niemals über 400.000 Zellen/ml. Auch hier variieren die Betriebsgrößen und Milchleistung sehr stark. Der kleinste Betrieb hatte 15 Kühe, der größte dieser Betriebe 170, im Durchschnitt waren es 78 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 5.812 und 11.609 Kilogramm. In sieben Betrieben gab es einmalige Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte 10 Kühe, der größte dieser Betriebe 53, im Durchschnitt waren es 24 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 6.370 und 10.248 Kilogramm. In vierzehn Betrieben gab es mehrmalige Zellzahlüberschreitungen über 400.000 Zellen/ml. Der kleinste Betrieb hatte 14 Kühe, der größte dieser Betriebe 102, im Durchschnitt waren es 42 Kühe. Der gleitende Stalldurchschnitt lag in den Betrieben zwischen 6.583 und 10.315 Kilogramm.

c) Parasitenbekämpfung

Parasiten verursachen Unruhe, Durchfall, Husten, Hautschäden, Beeinträchtigungen innerer Organe, sogar Todesfälle und sind Wegbereiter für weitere Erkrankungen. Ziel dieses Programms ist es, einen Parasitenbefall festzustellen, geeignete Medikamente auszuwählen und die durch Parasitenbefall verursachten Schäden zu verringern. Der parasitäre Infektionsdruck soll gesenkt werden und die Tiergesundheit (Minimierung direkter Schäden durch Parasiten und von Folgeerkrankungen) gefördert werden. Weitere Nutzen sind verbessertes Wachstum, Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes, Bekämpfung von Zoonosen und weniger Schlachtabfälle. Nach Programmanmeldung werden den Betrieben Kotprobenröhrchen zugesendet. Ein Leberegel- oder Lungenwurmnachweis erfolgt nur in Verdachtsfällen auf Ansuchen des Tierhalters. Liegt der Kotbefund vor, bezieht der Tierhalter vom Betreuungstierarzt das Medikament und bezahlt den TGD-Verkaufspreis. Ein Ansuchen auf Übernahme von 50% der Nettomedikamentenkosten kann an den TGD gestellt werden. Die Laborkosten (auch eine Nachuntersuchung ist möglich) werden vom Labor direkt mit dem TGD-B verrechnet und zu 100% übernommen.

In Summe nahmen 17 Betriebe am Programm teil. Es wurden 58 Kotproben eingesendet, ein Kalb wurde bei der Sektion parasitologisch untersucht und von zwei Betrieben lagen tierärztliche Bestätigungen über den Parasitenbefall vor. Bei der Kotuntersuchung wird der Kot der Tiere auf Parasiteneier untersucht, wobei zu beachten ist, dass Parasiteneier nicht kontinuierlich ausgeschieden

werden. In 23% (in den Vorjahren 19%, 37% bzw. 27%) der Kotproben konnten Kokzidien (*Eimeria* spp., einzellige Parasiten, Durchfallerreger bei Jungtieren) und in 6% (in den Vorjahren 15%, 9% bzw. 27%) der braune Magenwurm (*Ostertagia ostertagii*, ein Durchfallerreger, der mit Leistungsabfall und vereinzelt Todesfällen bei Kälbern einhergeht) diagnostiziert werden. Weiters wurden die Dünndarmrundwürmer *Strongyloides* spp. (2%) und *Cooperia* spp. (6%) gefunden. Der Bandwurm *Moniezia* spp. wurde in 2% (in den Vorjahren 8%, 3% bzw. 5%) und Milbeneier in einem Betrieb (8 % der Proben, in den Vorjahren 1%, 15% bzw. 14%) gefunden. Bei allen Parasitenarten lag nur ein geringgradiger Befall vor. In zwei Betrieben konnten drei verschiedene Endoparasitenarten nachgewiesen werden, in zwei Betrieben zwei und in einem Betrieb nur eine Parasitenart. In neun Betrieben wurden in den Kotproben keine Parasiteneier gefunden. In Folge wurde die Behandlung in zehn Betrieben gefördert.

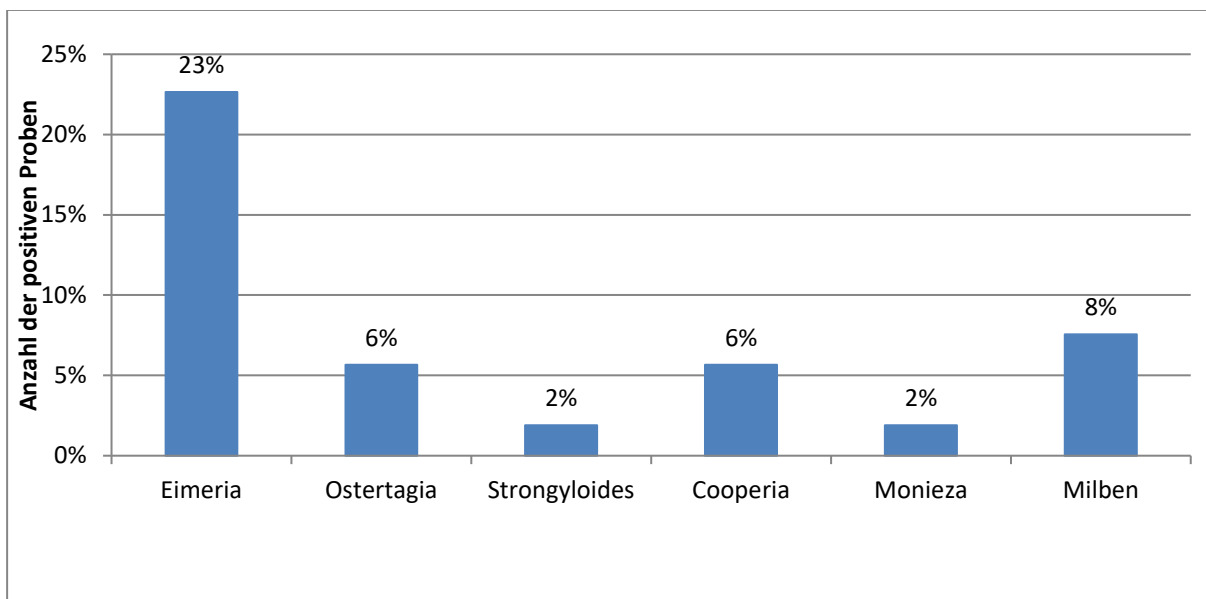


Abbildung 23: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Rinderbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben)

Auch die Haltungsform wurde abgefragt (Spaltenböden, planbefestigte Fläche oder Stroh). Zwei Betriebe machten keine Angabe zur Haltungsform, in zwölf Betrieben wurden die Tiere auf Stroh gehalten, in vier Betrieben zusätzlich auch auf Spalten.

In der Weidehaltung ist Parasitenfreiheit nicht möglich, denn Parasiten sind bei dieser Haltungsform unvermeidbare Begleiter und stellen häufig relevante Gesundheitsprobleme dar. Ziel aller Maßnahmen war es, die Belastung der Tiere durch Parasiten herab zu setzen und die Ausbildung einer Immunität zu fördern.

d) Rindergrippeimpfung

Die Rindergrippe verursacht, angefangen von Leistungsminderungen bis hin zu Todesfällen, große wirtschaftliche Schäden. Neben dem Parainfluenzavirus, Respiratorischen Synzytial Virus und dem Bakterium *Mannheimia haemolytica* sind weitere Faktoren wie Tierzukauf aus mehreren Betrieben, Stallklima (Schadgase, Staub, Feuchtigkeit), Stress (Transport, neue Herde, hohe Belegdichte) oder Fütterungsmängel für einen Ausbruch verantwortlich. Durch das Impfprogramm können einerseits die Herdengesundheit verbessert, andererseits Lungenschäden, Todesfälle und Antibiotikaeinsatz minimiert werden.

Der TGD-B fördert die zweimalige Impfung ab der 3. Lebenswoche durch Übernahme der Impfstoffkosten. In Summe bezogen 12 Betriebe einen geförderten Impfstoff.

e) Fruchtbarkeitsprogramm für Milchviehbetriebe

Dieses Programm wurde in Anlehnung an das ÖTGD Programm definiert. Das Fruchtbarkeitsprogramm soll dazu beitragen, Ziele hinsichtlich der Fruchtbarkeitsleistung einer Milchviehherde zu verwirklichen. Die Ziele müssen Tierhalter und Tierarzt gemeinsam für den jeweiligen Betrieb festlegen. Die Schwerpunkte des Programms liegen bei der frühzeitigen Erkennung fruchtbarkeitsrelevanter Erkrankungen, insbesondere Stoffwechselerkrankungen, gynäkologischer Erkrankungen, sowie auf managementassoziierten Maßnahmen. Alle für die Fruchtbarkeit des Bestandes relevante Daten (Besamungen, Diagnosen und Angaben zur Therapie von Fruchtbarkeitsstörungen, Ergebnisse der Trächtigkeitsuntersuchungen, Zuchtausschluss) sind aufzuzeichnen.

Kennzahlen, wie Anzahl der Kalbinnen und Kühe am Betrieb, durchschnittliche Zwischenkalbezeit, Anzahl der Nachgeburtsverhaltungen, der festliegenden Kühe, der Behandlungen wegen Fruchtbarkeitsstörungen, Abgänge wegen Fruchtbarkeitsproblemen und Anzahl der Kälber, die totgeboren wurden oder innerhalb von 48 Stunden verendet sind, wurden der Geschäftsstelle übermittelt. Die GMON Teilnahme ist verpflichtend.

Insgesamt nahmen 21 Betriebe mit 1.360 Kühen und 269 Kalbinnen an dem Programm teil. Die Betriebsgrößen waren sehr unterschiedlich. Der kleinste Betrieb hatte 7, der größte 182 Kühe.

Die Trächtigkeitsuntersuchungen wurden bei den Kühen hauptsächlich vom Tierarzt durchgeführt. In acht Betrieben wurde zusätzlich eine Trächtigkeitsuntersuchung über die Milch durchgeführt. Drei Betriebe stellten die Trächtigkeit entweder über den Tierarzt oder die Milch fest. Bei der Bestimmung der Trächtigkeit anhand einer Milchprobe werden „trächtigkeitsassoziierte Glykoproteine“ (PAGs) nachgewiesen. Die Nachweissicherheit ist mit der Ultraschalluntersuchung und rektalen Palpation vergleichbar. In 14 Betrieben werden auch die Kalbinnen auf Trächtigkeit untersucht.

Die durchschnittliche Zwischenkalbezeit lag bei den Betrieben bei 391 Tagen. Als Zwischenkalbezeit bezeichnet man den Zeitraum zwischen zwei Abkalbungen. Die Zwischenkalbezeit ist eine wichtige ökonomische Kenngröße. In der Rinderproduktion wird eine Zwischenkalbezeit von 360 Tagen angestrebt, also 1 Kalb pro Kuh und Jahr. Das durchschnittliche Lebensalter lag bei 5,3 Jahren. In 9 Betrieben ging bei weniger als 5% der Kühe die Nachgeburt nicht ab, in 5 Betrieben bei 5 bis 10% der Kühe und in 7 Betrieben bei mehr als 10% der Kühe.

In 15 Betrieben lagen weniger als 5% der Kühe nach der Abkalbung fest, in 5 Betrieben 5 bis 10% der Kühe und in einem Betrieb über 10% (eine Kuh von 7 Kühen). In 5 Betrieben gingen mehr als 10% der Kühe wegen Fruchtbarkeitsstörungen ab. In 3 Betrieben wurden mehr als 10% der Kälber tot geboren oder verendeten innerhalb von 48 Stunden.

f) Leistungskatalog Diagnostik

Für alle Tierarten, für die ein TGD-Betreuungsvertrag mit dem Tiergesundheitsdienst Burgenland besteht, sowie Tierarten, die gemäß der TGD-Verordnung mitbetreut werden dürfen, beteiligt sich der TGD-B an Laboruntersuchungskosten. Die Untersuchungen müssen in Absprache mit dem Betreuungstierarzt durchgeführt werden. Das Labor stellt die Rechnung an den Einsender. Das Ansuchen auf Förderung der Laborkosten ist an die Geschäftsstelle des TGD-B zu senden. Eine Kopie der Rechnung und des Untersuchungsbefundes sind beizulegen. Der TGD-Burgenland übernimmt einen Teil der Laborkosten.

Folgende Untersuchungen werden gefördert:

- Sektionen inklusive weiterführender Untersuchungen
- Bakteriologische Untersuchungen und Antibiogramme
- Mykologische Untersuchungen
- Parasitologische Untersuchungen
- Histologische Untersuchungen
- Serologie
- PCR-Diagnostik
- Hämatologie
- Klinisch-chemische Parameter
- Wasseruntersuchungen
- Futtermitteluntersuchungen
- Bakteriologische Untersuchungen von Tupferproben vom Impfbesteck

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, ...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren.

Insgesamt nahmen elf Betriebe diese Förderung in Anspruch.

In zwei Milchviehbetrieben wurden Futtermittel, in einem das Tränkewasser untersucht. Drei Betriebe ließen serologische Blutuntersuchungen (Mineralstoffversorgung insbesondere Selen, Beta-Carotin bzw. Blutchemie) durchführen.

Insgesamt 6 Kälber und 2 Feten wurden zur Sektion an das Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) gebracht. Todesursachen waren Nabel-, Lungen- und Darmentzündungen. Parasiten (Kokzidien, Kryptosporidien, *Strongyloides* spp., *Trichuris* spp.), Coronaviren, *Trupeerella pyogenes*, *Escherichia coli*, Clostridien, *Campylobacter* und *Mannheimia haemolytica* wurden festgestellt.

Leider gibt es für verendete Kühe keine Transportmöglichkeiten an das Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling und eine Abholung und Sektion in der burgenländischen Tierkörperverwertung ist derzeit nicht möglich.

g) Transportförderung

Um Tieren eine bestmögliche Behandlung zu bieten, fördert der TGD-B den Transport kranker Rinder an die Veterinärmedizinische Universität Wien. In Hinblick auf die tierärztliche Versorgung von

Nutztieren ist es wichtig, dass Studenten in ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, in die Therapie von Akutpatienten aus der Praxis eingebunden zu werden. Eine Anmeldung an der Klinik für Wiederkäuer ist rund um die Uhr möglich. Die Rinder müssen aus einem amtlich anerkannten BVD-freien Betrieb stammen oder sind einer Einzeltieruntersuchung zu unterziehen. Insgesamt wurden vier Tiere nach Wien transportiert und dort behandelt. Gründe für die Behandlung an der Universität waren eine Blinddarmverlagerung, Darmverschluss, Geburtsverletzung mit Indigestion und ein Kalb hatte eine schwere Nabelentzündung mit beginnender Lungenentzündung. Die Kuh mit dem Darmverschluss und das Kalb mussten eingeschläfert werden. Die beiden anderen Kühe wurden operiert und geheilt.



Foto 13: Tierrettung der Veterinärmedizinischen Universität

h) Mutterkuhprogramm Trächtigkeitsuntersuchung

Dieses Programm dient der Früherkennung von Fruchtbarkeitsstörungen. Bei Mutterkühen wird einmal pro Jahr eine Trächtigkeitsuntersuchung gefördert. So ist es nicht nur möglich Fruchtbarkeitsstörungen frühzeitig zu erkennen sondern auch den ungefähren Geburtstermin vorherzusagen und Zwillingsträchtigkeiten, die häufig Geburtsprobleme verursachen, festzustellen. Auch sind in der Mutterkuhhaltung nicht trächtige Kühe unwirtschaftlich. Diese Kühe sollten bei Vorliegen von Fruchtbarkeitsstörungen behandelt, erneut besamt oder nach Absetzen des Kalbes in eine optimale Schlachtkondition gebracht werden.

Insgesamt wurden 207 Mutterkühe und 28 Kalbinnen in fünf Betrieben auf Trächtigkeit untersucht. Die Tierhalter gaben an, dass bei insgesamt neun Kühen die Nachgeburt nicht abging, 7 Kühe mussten aufgrund von Fruchtbarkeitsproblemen behandelt werden und 12 Kühe und eine Kalbin wurden geschlachtet. Fünf Kälber starben nach der Geburt. Die Zwischenkalbezeit betrug 378 Tage und das durchschnittliche Lebensalter bei Mutterkühen lag bei 8,4 Jahren.

i) Programm zur Bekämpfung der Trichophytie

Die Trichophytie ist eine Hautkrankheit und zeigt sich in rundlich-ovalen, scharf abgesetzten, von Belägen bedeckten haarlosen Bezirken. Die Häute betroffener Tiere sind für die Lederindustrie von geringem Wert. Befallen sind vorwiegend Kälber und Jungrinder. Die Übertragung erfolgt entweder direkt von Tier zu Tier oder über Gerätschaften, wie automatische Bürsten. Trichophytie ist auch auf den Menschen übertragbar. Ziel des Programms ist die Senkung des Infektionsdrucks und die

Förderung der Heilung. Weiters soll die Gefahr einer Erkrankung von Menschen minimiert werden. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland unterstützt die Behandlung befallener Herden (Impfung). Zwei Betriebe nahmen diese Förderung in Anspruch.

j) Ankauf von Fangeinrichtungen für Mutterkuhbetriebe

Für Behandlungen, Pflege und amtlich angeordnete Untersuchungen müssen Tiere fixiert werden. Dieses Unterfangen ist in Mutterkuhbetrieben oft schwierig und zeitaufwendig. Der TGD-B bietet Betrieben einen Zuschuss beim Ankauf einer Fangeinrichtung an. Neben dem Ankauf von Fangständen wird auch der Erwerb von Panels unterstützt, da die Errichtung von Treibgängen zu den Fangständen unerlässlich ist. Kein Betrieb nahm 2018 diese Förderung in Anspruch.

k) Beratung durch Experten

Dieses Jahr nahm kein Rinderbetrieb an diesem Programm teil.

l) Programm „GESUNDES EUTER BURGENLAND“

Ziel des Programms „Gesundes Euter“ ist es, die Eutergesundheit der burgenländischen Milchkühe zu verbessern, ein hohes Qualitätsniveau der Liefermilch zu fördern und durch Erregernachweis und Resistenztestung Antibiotika gezielt einzusetzen. Die Verluste durch Eutererkrankungen entstehen durch geringere Milchmenge während der gesamten Laktationsdauer, Medikamenten-, Tierarztkosten, verworfene Milch, frühzeitige Ausmerzungen, erhöhtem Arbeitsaufwand, Abnahme der wertbestimmenden Milchinhaltsstoffe und Abzüge bei der Liefermilch bei erhöhter Zellzahl.

Auch in Hinblick auf die Problematik der Zunahme der Resistenzen von Bakterien gegen Antibiotika muss daran gearbeitet werden, Euter gesund zu erhalten und bei Eutererkrankungen Antibiotika nur gezielt einzusetzen. Je häufiger Antibiotika einer bestimmten Stoffgruppe bei Mensch oder Tier eingesetzt werden, desto häufiger finden sich später bakterielle Krankheitserreger, die gegen diese Substanz unempfindlich sind. Nur mit Hilfe von Erregernachweis und Resistenztestung können passende Antibiotika gewählt werden. Daher sind sowohl die Humanmedizin, als auch die Tierproduktion und Veterinärmedizin gefordert Verantwortung zu übernehmen. Maßnahmen in der Veterinärmedizin sind ein sorgfältiger Umgang mit Antibiotika, Verwendung von Reserveantibiotika nur in Ausnahmefällen bei Therapienotstand, das Erfassen von Antibiotika-Mengenströmen und das Monitoring der Erreger und Antibiotikaresistenzen.

Um einen Überblick über die Eutergesundheit und die Resistenzsituation in den burgenländischen Milchbetrieben zu bekommen, fördert der TGD-B die bakteriologische Milchuntersuchung, Keimdifferenzierung und Austestung auf wirksame Antibiotika. Bei diesem Monitoringprogramm werden 100% der Laborkosten (Bakteriologische Untersuchung, Antibiogramm) vom TGD-B übernommen. Milchprobensets können kostenlos von den Amtstierärzten bzw. Molkereien bezogen werden. Ein Probentransport über die Milchsammelwagenfahrer ist möglich. Die Daten werden in der Geschäftsstelle des TGD-B gesammelt, anonymisiert und ausgewertet. Als Gegenleistung für die Bereitstellung der Proben werden die Ergebnisse der bakteriologischen Milchuntersuchung den Betreuungstierärzten und Tierhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiters wurde in sechs GMON Betrieben eine Überprüfung der Melkanlage gefördert. Bei Bestandsproblemen oder Erhöhung der Zellzahl der Tankmilch >200.000 Zellen/ml bei drei Lieferungen/Jahr gäbe es die Möglichkeit, dass in

GMON Betrieben ein Teil der Kosten einer Eutersanierung durch einen Euterexperten übernommen wird.

Im Jahr 2018 wurden in Summe 480 Milchproben (in den Vorjahren waren es 336, 250 bzw. 229) in drei verschiedenen Milchlabors untersucht: Qualitätslabor Niederösterreich in Gmünd 315 Proben, Steirischer Eutergesundheitsdienst, Amt der steirischen Landesregierung, in Graz 92 Proben und Milchlabor, Veterinärmedizinisch Universität, in Wien 73 Proben. In 130 Milchproben (27%) konnten keine Erreger nachgewiesen werden. In den 350 positiven Proben wurden insgesamt 415 Erreger gefunden. In den meisten Viertelgemelksproben wurde nur eine Keimart gefunden, in 54 Proben verschiedene Keime. Die Mischkulturen bzw. Schmutzkeime wurden hierbei nicht berücksichtigt. Bei zwei Proben war eine Auswertung nicht möglich, eine Nachuntersuchung wurde empfohlen. Eine weitere Probe war zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits sauer.

Tabelle 6: Auflistung der nachgewiesenen Erreger in den Untersuchungslaboren

Keimart	Abkürzung	Qual.labor NÖ	VMU Wien	Land Stmk	Summe
Grampositive Keime					
<i>Staphylococcus aureus</i>	St1	82	4	13	99
Koagulase negative Staph. (KNS)	St2	18	2	7	27
<i>Staph. chromogenes</i>	St3	23			23
<i>Staph. sciuri</i>	St4	2			2
<i>Staph. xylosus</i>	St5	10			10
<i>Staph. epidermis</i>	St6	2			2
<i>Staph. hominis</i>	St8	4			4
<i>Staph. warneri</i>	St9	5			5
<i>Staph. vitulinus</i>	St13	3			3
<i>Staph. equorum</i>	St15	1			1
<i>Streptococcus</i> spp.	SC	21	4	15	40
<i>Strept. uberis</i>	Sc1	60	5	13	78
<i>Strept. dysgalactiae</i>	Sc2	2		2	4
<i>Strept. canis</i>	Sc5	2			2
<i>Strept. thoraltensis</i>	Sc6	5			5
Strept. Gruppe C	ScC			2	2
Enterokokken	EK	5		1	6
<i>Enterococcus faecalis</i>	Ek1	2			2
Bacillen	Bc		2		2
<i>Truperella pyogenes</i>	Co 1			1	1
Gramnegative Keime	G	2			2
<i>Enterobacteriaceae</i>	EB		4	1	5
<i>E.coli</i>	Ec	18	6	7	30
<i>Serratia</i> spp.	Sr			1	1
<i>Serratia marcescens</i>	Sm	2			2
<i>Citrobacter</i>	Cb	2			2
<i>Klebsiella</i> spp.	K	1			1
Hefen	H	1	1	1	3
Mischkultur	M	48		3	51
Schmutzkeime	SK			1	1

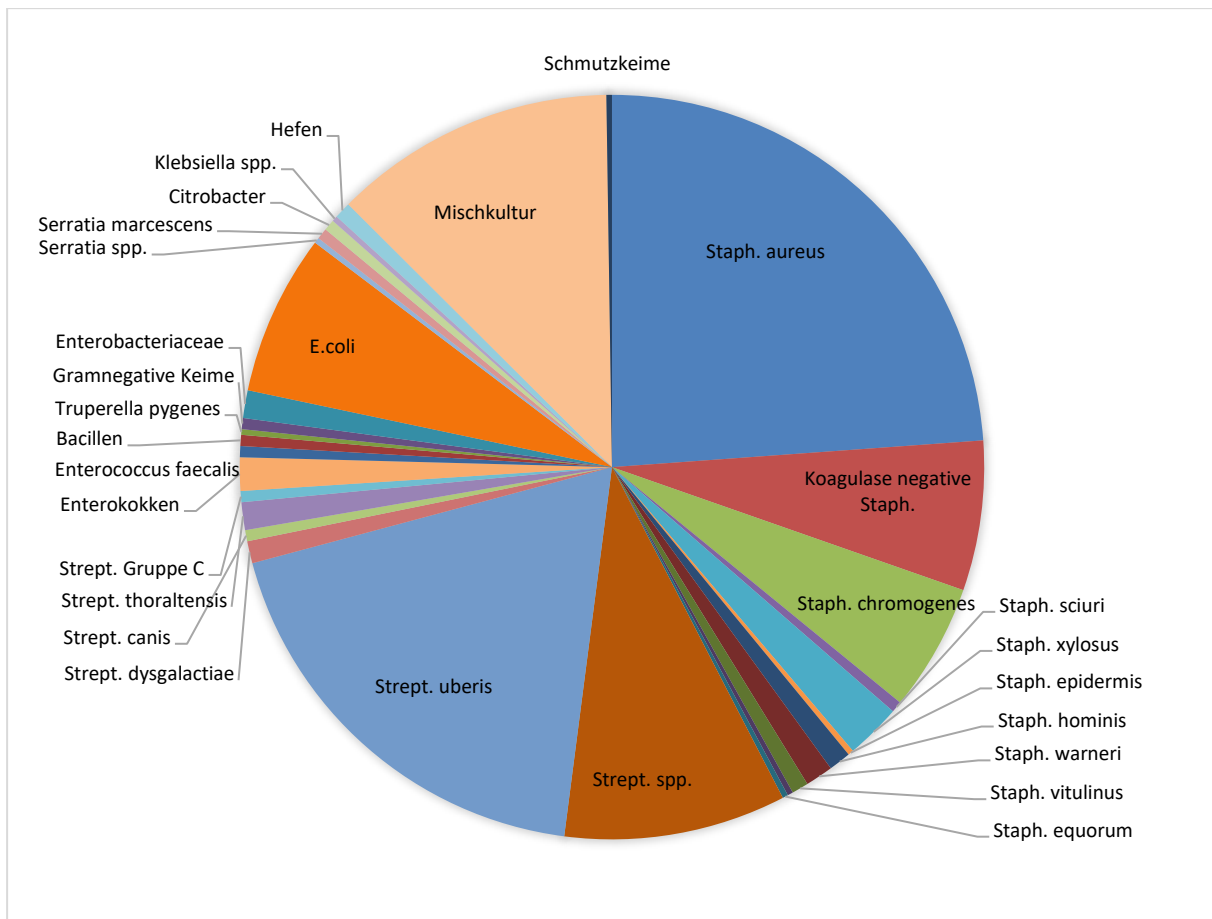


Abbildung 24: Verteilung der Eutererreger in den positiven Milchproben

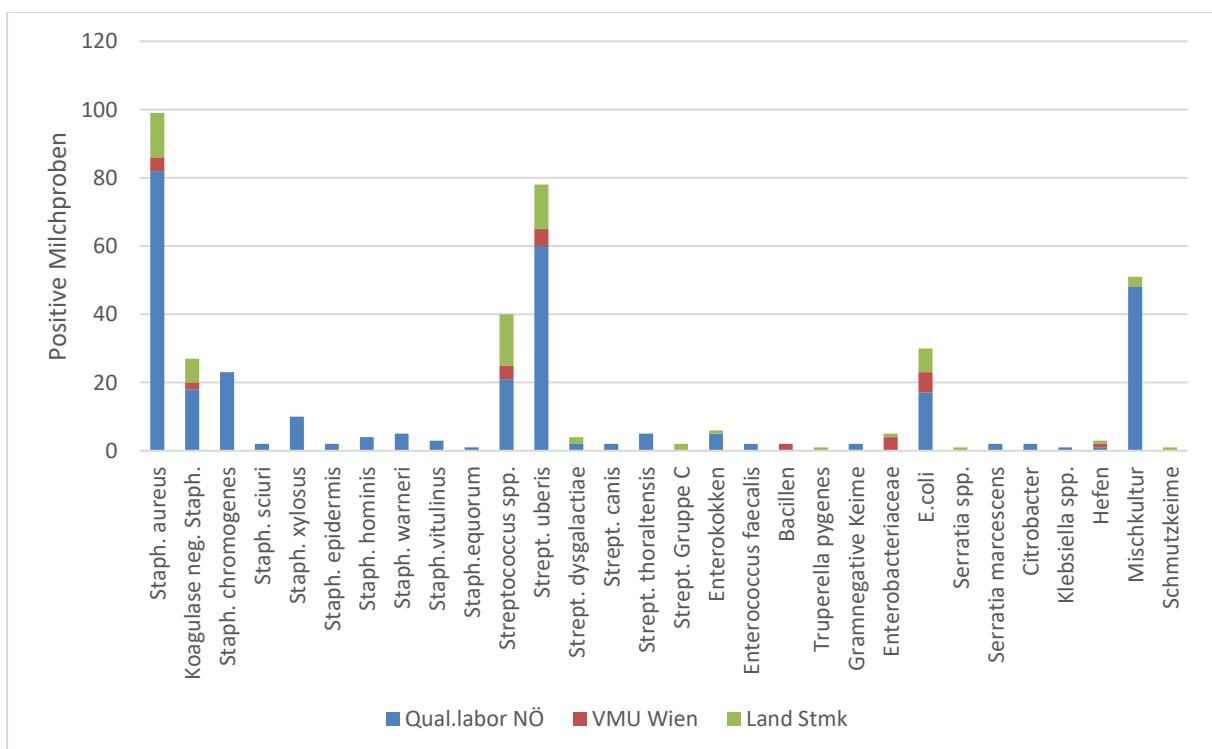


Abbildung 25: Erregernachweis in den Laboren

Die Untersuchungslabore verwenden eigene, an ihre Bedürfnisse angepasste Analysenkataloge und für Erreger und Antibiotika teilweise eine unterschiedliche Nomenklatur. In manchen Fällen werden

nur gramnegative Keime ausgewiesen, in anderen erfolgt eine genaue Differenzierung. Daher ist es schwierig, die Ergebnisse zu vergleichen und übersichtlich darzustellen.

In 350 der insgesamt 480 untersuchten Proben wurden Eutererreger identifiziert, in 52 davon Mischkulturen bzw. Schmutzkeime. Bei den grampositiven Keimen konnte am häufigsten *Staphylococcus aureus* nachgewiesen werden (24% der positiven Proben). Der Keim findet sich im infizierten Euter, auf der geschädigten Zitzenhaut und in eitrigen Entzündungen. Er ist sehr ansteckend und eine Behandlung ist schwierig. Koagulasenegative Staphylokokken (KNS) wurden in 7% Proben gefunden, sie leben auf der Euterhaut und bei Schwächung der Abwehrkräfte kann es zu Euterentzündungen kommen. Sie können auch chronische Infektionen verursachen und zu einer Erhöhung der somatischen Zellzahl in der Milch führen. In 6% der Proben wurde *Staphylococcus chromogenes* gefunden, gefolgt von *Staphylococcus xylosus* (2%), und je 1% *Staphylococcus hominis*, *Staphylococcus warneri* und *Staphylococcus vitulinus*. In ein bzw. zwei Proben wurden *Staphylococcus sciuri*, *Staphylococcus epidermidis* und *Staphylococcus equorum* nachgewiesen.

An zweiter Stelle kommt der Umweltkeim *Streptococcus uberis* (19%), der während der Melkzeiten übertragen wird. Der grampositive Erreger verursacht neben subklinischen und chronischen Euterentzündungen auch akute Mastitiden mit Fieber. In 10% der Proben wurden *Streptococcus* spp. nachgewiesen und nicht näher differenziert. In je 1% der Proben fanden sich *Streptococcus dysgalactiae* und *Streptococcus thoraltensis* und in je zwei Proben *Streptococcus canis* bzw. Streptokokken der Gruppe C.

Weiters sind Enterokokken (Umweltkeime, führen zu subklinischen Mastitiden, meist bei schlechter Stallhygiene, 1%) bzw. *Enterococcus faecalis* und Bacillen (je 2 Proben) und *Truuperella pyogenes* (1 Probe) angewachsen.

Bei den gramnegativen Erregern liegt *E. coli* (7%) an der Spitze, in 1% der positiven Proben waren *Enterobacteriaceae*. In ein bzw. zwei Proben fanden sich nicht näher differenzierte gramnegative Keime, *Serratia* spp. bzw. *Serratia marcescens*, *Citrobacter* spp. und *Klebsiella* spp.

Weiters wurden in je drei Proben Hefen nachgewiesen.

Wurden in der Milchprobe Keime gefunden, wurde die Empfindlichkeit der Erreger gegenüber Antibiotika überprüft, um Resistenzen auszutesten. Je nach Erreger wurden unterschiedliche Antibiotika eingesetzt. Antibiotikaresistenz ist die Fähigkeit von Mikroorganismen, in einer gegebenen Konzentration eines antimikrobiell wirkenden Stoffes zu überleben oder sich zu vermehren, die gewöhnlich ausreicht, die Vermehrung von Mikroorganismen derselben Gattung zu hemmen oder diese abzutöten. *Staphylococcus aureus* wurde in 99 Proben gefunden, in 15 davon wiesen die Keime Resistenzen auf (15%), 7 Stämme waren gegen 1 Antibiotikum und 8 Stämme gegen 2 Antibiotika resistent.

Eine sehr hohe Resistenzrate von 100% gegen mindestens 1 Antibiotikum zeigten *Staphylococcus sciuri*, *Staphylococcus epidermidis*, *Staphylococcus hominis*, *Staphylococcus equorum*, *Enterococcus faecalis*, nicht näher definierte gramnegative Keime, *Serratia marcescens*, *Citrobacter* und *Klebsiella* spp.. Das bedeutet, die gefundenen Erreger waren gegen mindestens 1 Antibiotikum resistent. Mehrfachresistenzen gegen mindestens 3 Antibiotika wiesen *Staphylococcus epidermidis*, *Staphylococcus xylosus*, Streptokokken, *Enterococcus faecalis*, *Enterobacteriaceae* und *Serratia marcescens* auf. Ein *Staphylococcus epidermidis* Stamm war gegen 8 Antibiotika resistent.

Tabelle 7: Übersicht über die Antibiotikaresistenzen

Erreger	Nachgewiesene Erreger	Erreger mit Resistenzen	Resistenzrate	Anzahl der Antibiotika gegen die Erreger resistent ist							
				1	2	3	4	5	7	8	
<i>Staph. aureus</i>	99	15	15%	7	8						
KNS	27	5	19%	4	1						
<i>Staph. chromogenes</i>	23	4	17%		4						
<i>Staph. sciuri</i>	2	2	100%	1	1						
<i>Staph. xylosus</i>	10	7	70%		3	4					
<i>Staph. epidermis</i>	2	2	100%		1					1	
<i>Staph. hominis</i>	4	4	100%		4						
<i>Staph. warneri</i>	5	2	40%		2						
<i>Staph. vitulinus</i>	3	1	33%	1							
<i>Staph. equorum</i>	1	1	100%	1							
<i>Strept. spp.</i>	40	13	33%	8	2	2	1				
<i>Strept. uberis</i>	78	4	5%	2	2						
<i>Strept. dysgalactiae</i>	4	0	0%								
<i>Strept. canis</i>	2	0	0%								
<i>Strept. thoraltensis</i>	5	1	20%		1						
<i>Strept. Gruppe C</i>	2	0	0%								
Enterokokken	6	3	50%	2	1						
<i>Enterococcus faecalis</i>	2	2	100%		1	1					
Bacillen	2	0	0%								
<i>Truperella pyogenes</i>	1	0	0%								
Gramnegative Keime	2	2	100%	1	1						
<i>Enterobacteriaceae</i>	5	2	40%	1		1					
<i>E.coli</i>	30	11	37%	9	2						
<i>Serratia spp.</i>	1	0	0%								
<i>Serratia marcescens</i>	2	2	100%			2					
<i>Citrobacter</i>	2	2	100%	1	1						
<i>Klebsiella spp.</i>	1	1	100%	1							

Keine Resistenzen konnten gegen *Streptococcus dysgalactiae*, *Streptococcus canis*, Streptokokken der Gruppe C, Bacillen, *Truperella pyogenes* und *Serratia spp.* gefunden werden.

Bedenklich ist die Resistenzlage gegen Reserveantibiotika Cephalosporine der 3. und 4. Generation (Cefquinom 3, Cefazolin 2, Cefoperazon 1, Cefpirom 1 und Ceftiofur 1 Erreger), Makrolide (Erythromycin 5, Tylosin 16 Erreger) oder Carbapeneme (Rifaximinia 3 Erreger). Weitere Resistenzen konnten gegen Penicilline (Cloxacillin 14, Benzylpenicillin 31, Ampicillin 8, Amoxicillin 26, Amoxicillin/Clavulansäure 9 und Penicillin 6 Erreger), Cephalosporine der ersten Generation (Cefalexin 22, Cefalonium 2 Erreger), Aminoglykoside (Kanamycin 2 Erreger), Lincosamide (Clindamycin 1 Erreger) und Sulfonamide/TMP (4 Erreger) gefunden werden. Auch bei Kombinationspräparaten Cefalexin/Kanamycin wurden bei 2 Erregern Resistenzen nachgewiesen.

PROGRAMME FÜR SCHWEINE

a) Parasitenbekämpfung bei Zucht- und Mastschweinen

Im Rahmen des Parasitenprogrammes wurden in 20 Betrieben 111 Kotproben untersucht, von einem Betrieb lag eine tierärztliche Bestätigung des Parasitenbefalls auf und ein Betrieb zog die Babyferkel eines untersuchten Betriebes auf. Die Behandlungen wurden in 16 Betrieben finanziell unterstützt.

In sechs Betrieben konnten keine Parasiteneier nachgewiesen werden. In 43% (Vorjahre 44 bzw. 51%) der Kotproben konnte der Dickdarmparasit *Oesophagostomum* spp. gefunden werden. Bei Befall kann es zu Durchfall, Inappetenz, Gewichtsverlust, verminderter Wurfgröße und Abnahme der Milchleistung der Sauen kommen. Der einzellige Parasit *Eimeria* spp. wurde in 11% (Vorjahre 16% bzw. 13%) der Kotproben nachgewiesen. Auch Spulwurmeier (*Ascaris suum*) wurden in 5% (Vorjahre 2% bzw. 6%) der Proben festgestellt. Bei der Wanderung der Larven entstehen Lungen- und Leberschädigungen (Milk Spots), die bei der Schlachtung zu einem Verwerfen der Organe führen können. Erwachsene Würmer können den Darm verstopfen bzw. den Gallenabfluss behindern. Der Peitschenwurm *Trichuris* spp. (1% der Proben, in den Vorjahren 1% bis 7 %) verursacht dünnbreiigen, gelegentlich auch schleimig-blutigen Kot, Todesfälle sind möglich.

Die Eier von Räudemilben (*Sarcoptes scabiei* var. *suis*), eigentlich Ektoparasiten, konnten bei 2% (in den Vorjahren 2%, 3% bzw. 11%) der Kotproben bzw. in zwei Beständen (in den Vorjahren 2, 1 bzw. 8 Bestände) gefunden werden. Die Milben werden von Schwein zu Schwein übertragen und können auch den Menschen befallen. Die Tiere zeigen Juckreiz, Hautveränderungen, durch Scheuern wird die Haut geschädigt und kann sich bakteriell entzünden. Die Sauen sind unruhig, geben weniger Milch und auch die Mastdauer ist verlängert.

Betreffend Parasitenbefall zeigten sich bei den unterschiedlichen Haltungsformen (Spalten, planbefestigter Boden, Stroheinstreu) keine Unterschiede.

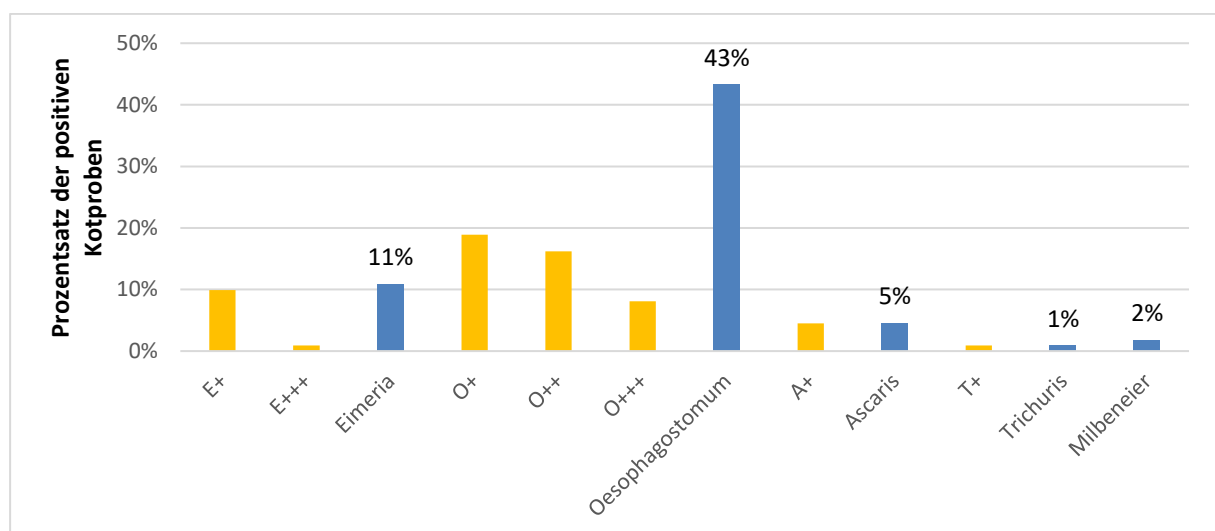


Abbildung 26: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schweinebetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die gelben Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

b) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erreger zu identifizieren, Bakterien gezielt laut Antibiogramm zu behandeln, prophylaktische Maßnahmen zu planen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, ...) und damit auch den Antibiotikaeinsatz zu minimieren.

Insgesamt nahmen fünf Betriebe diese Förderung in Anspruch. Von einem Betrieb wurden 4 Ferkel zur Euthanasie und anschließender Sektion an das Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) gebracht. Diagnostiziert wurde die Glässersche Krankheit (*Haemophilus parasuis*) in Verbindung mit pulmonaler Pasteurellose (*Pasteurella multocida*) und Mykoplasmosen. Ein Betrieb wurde wegen Bestandsproblemen von der Universitätsklinik für Schweine der Veterinärmedizinischen Universität Wien besucht. Es wurden 30 Blutproben und 2 Kottupfer genommen und zusätzlich wurden zwei erkrankte Ferkel euthanasiert und seziert. Diagnostiziert wurde eine Mykoplasmen- und Circovirusinfektion. Auch *Haemophilus parasuis* und das PRRS Virus konnten nachgewiesen werden. In einem dritten Betrieb wurden bei der Sektion von zwei Ferkeln *Salmonella infantis*, *Escherichia coli* und *Pasteurella multocida* diagnostiziert, die Tiere zeigten eine schwere Darmentzündung.

In einem Betrieb wurden serologisch Chlamydien, Leptospiren und Influenza A nachgewiesen, eine Futtermitteluntersuchung auf Mykotoxine verlief negativ. Ein weiterer Betrieb wurde serologisch PRRS positiv getestet.

c) Überwachung von PRRS in Schweinezuchtbetrieben

Das Porzine (das Schwein betreffend) Reproductive (die Fortpflanzung betreffend) und Respiratorische (die Atmung betreffend) Syndrom (Erkrankung mit nicht eindeutigen Symptomen) wird durch ein Virus verursacht. Sauen zeigen Fruchtbarkeitsstörungen, Umrauschen, Unfruchtbarkeit, Verwerfen, Früh-, Totgeburten und lebensschwache Ferkel. In Ferkelaufzucht- und Mastbetrieben klagt man über verzögertes Wachstum, Auseinanderwachsen, Lidbindehautentzündung, Atemwegserkrankungen und Kreislaufstörungen (blau verfärbte Ohren).

Insgesamt wurden von 3 Betrieben 87 Blutproben untersucht. Nur in einem Betrieb konnte das Virus nicht nachgewiesen werden.

d) Programm Betreuung Schweinegesundheitsverordnung

Im Jahr 2017 ist die Schweinegesundheitsverordnung in Kraft getreten und es wird eine verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung für Mast- und Aufzuchtbetriebe mit mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätzen, für Zuchtbetriebe mit mehr als 5 Sauenplätzen/Eberplätzen, für kombinierte Betriebe und Freilandhaltungen vorgeschrieben. Betriebsinhaber von solchen Betrieben haben der Bezirksverwaltungsbehörde den Namen und Berufssitz des Betreuungstierarztes bekannt zu geben. Der Meldung ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Betreuungstierarztes beizulegen.

Um den TGD-Tierhaltern die Meldung zu erleichtern, schuf der TGD die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle diese Meldung an die Behörde übernimmt. Dies setzte voraus, dass eine Zustimmungserklärung zur Teilnahme am TGD Programm „Betreuung SchwG-VO“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Betrieb vorliegt. Die Betreuungstierärzte melden die Teilnahme ihrer Betriebe am TGD Programm „Betreuung SchwG-VO“ an die TGD-Geschäftsstelle. Diese leitet die Teilnahmen am Programm an die Bezirksverwaltungsbehörde weiter.

PROGRAMME FÜR SCHAFE UND ZIEGEN

a) Parasitenbekämpfung beim kleinen Wiederkäuer

Die häufigsten Symptome, die beim Befall mit Endoparasiten beim Kleinwiederkäuer auftreten können, sind Abmagerung, struppiges Haarkleid, Milchrückgang und Durchfall. Eine starke Verwurmung führt zu einer Schädigung der Darmschleimhaut, in Folge zu einer verschlechterten Aufnahme der Nährstoffe und zu verminderter Gewichtszunahme. Eine Reduzierung der Fruchtbarkeit und schlechtere Woll- bzw. Haarqualität, die bei starkem Bandwurmbefall auftreten können, sowie Husten bei Lungenwurmbefall und das Auftreten einer lebensgefährlichen Blutarmut, bei starkem Befall mit dem gedrehten großen Magenwurm (*Haemonchus contortus*), können große wirtschaftliche Einbußen für den Tierhalter bedeuten.

Daher sind eine frühzeitige Erkennung von Parasitenbefall (Kotuntersuchungen vor einem Behandlungsdurchgang) und die anschließende gezielte Behandlung sowohl für die Gesunderhaltung der Tiere als auch finanziell für den Tierhalter sinnvoller und effektiver als langwierige Therapien.

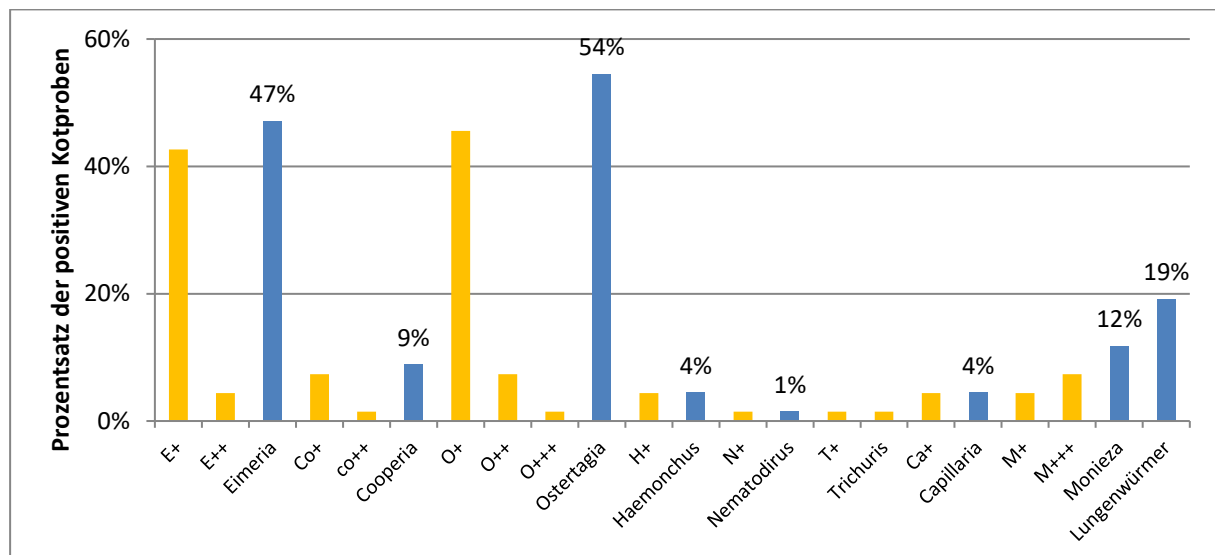


Abbildung 27: Ergebnisse der Kotuntersuchungen in Schaf- und Ziegenbetrieben (Prozentsatz der positiven Kotproben), die gelben Säulen zeigen die Befallstärke an (Befallstärke geringgradig +, mittelgradig ++, hochgradig +++)

In Summe nahmen 10 Betriebe am Programm teil und es wurden 68 Kotproben eingesendet und in einer Tierarztpraxis im Burgenland untersucht.

Kokzidien sind einzellige Parasiten, die sehr weit verbreitet sind. Diese konnten in 47% (in den Vorjahren 66%, 59% bzw. 76%) der Kotproben nachgewiesen werden. Bei Hygienemängeln, Fütterungsfehlern und zusätzlichem Stress kann es zu schweren Krankheitsausbrüchen kommen, wobei vor allem Kitze und Lämmer im Alter von 2 bis 8 Wochen betroffen sind, schleimigen bis blutigen Durchfall zeigen und verenden können.

Infektionen mit Magen-Darm-Rundwürmern sind typische Weideinfektionen. Die Stärke der Symptome ist von Wurmart und dem Befallsgrad abhängig. *Ostertagia* spp. Infektionen waren in 54% der Kotproben nachweisbar, in den Vorjahren waren es 58%, 57% bzw. 47%. Diese Infektionen gehen mit Schleimhautentzündungen und Blutentzug einher.

Nematodirus spp. wurde in 1% (in den Vorjahren 6%, 17% bzw. 8%) der untersuchten Kotproben nachgewiesen. Bei der Nematodirose tritt bei mehreren Lämmern ein wässriger Durchfall auf, der schon kurz nach Austrieb beginnt. Ältere Tiere sind nicht betroffen. Die Lämmer werden matt, trocknen aus und verenden innerhalb weniger Tage. Die Sterblichkeit ist hoch. Wird die Infektion überlebt, entsteht eine Immunität.

In einem Betrieb bzw. in 4% aller untersuchten Kotproben (Vorjahre 8 bzw. 7%) wurde auch der Befall mit dem roten Magenwurm (*Haemonchus contortus*) nachgewiesen. Er lebt im Labmagen und verursacht Magenschleimhautverletzungen, die zu Sickerblutungen führen und eine lebensgefährliche Blutarmut verursachen können. Die Tiere sind matt, haben blasse Schleimhäute, fressen kaum und kümmern. Später treten auch Ödeme auf. Der Kot kann schwarz gefärbt sein. Besonders schwer betroffen sind Lämmer sowie laktierende Mutterschafe.

Trichuris spp. wurde in 6% (in den Vorjahren 2 bzw. 11%) der Kotproben festgestellt. Die Parasiten leben im Dickdarm und verursachen Durchfall, Anämie und Ödeme. Die meisten Infektionen verlaufen jedoch schwach und symptomlos.

Auch dieses Jahr war wieder *Capillaria* spp. bei einem Betrieb nachweisbar. Infektionen haben eine untergeordnete Bedeutung, meist liegt nur ein schwacher Befall vor.

Bandwurmeier (*Moniezia* spp.) konnten in vier Betrieben insgesamt bei 12% (in den Vorjahren 13%, 11% bzw. 6%) der Kotproben gefunden werden. Zur Weiterverbreitung in der Herde bedarf es als Zwischenwirt die Moosmilbe. Schwere Darmerkrankungen treten vor allem bei Jungtieren auf.

Der Kleine Leberegel wurde nicht nachgewiesen. Er lebt in den Gallengängen und der Gallenblase und benötigt Schnecken und Ameisen als Zwischenwirte. Die Ameise wird durch die in ihr Gehirn einwandernde Leberegellarve dazu gezwungen, sich an Pflanzenspitzen festzubeißen. Wiederkäuer infizieren sich beim Grasens durch die Aufnahme der festgebissenen Ameisen. Junge Tiere können verminderte Gewichtszunahmen aufweisen. Einzelne Schafe können schwer erkranken.

In zwei Betrieben konnten Lungenwurmeier im Kot nachgewiesen werden (19%) der Kotproben.

Die Laborkosten wurden zur Gänze vom TGD-B übernommen und die Entwurmungskosten zum Teil in 6 Betrieben gefördert.

b) Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und *Brucella ovis*

Maedi/Visna (Schafe)

Es handelt sich um eine langsam fortschreitende Viruserkrankung, Infektionsquellen sind Schafe und Ziegen. Vor allem Tiere im Alter von 2 bis 7 Jahren erkranken und man sieht Euterverhärtung, Milchleistungsrückgang, Gangstörung, Lahmheit, Atemnot und schlechte Entwicklung der Lämmer.

Brucella ovis (Schafe)

Diese anzeigepflichtige bakterielle Infektion führt zu Nebenhodenentzündung beim Schafbock, Fruchtbarkeitsstörungen, Gebärmutterentzündung und Verlammen oder Lämmersterben kurz nach der Geburt.

Caprine Arthritis Encephalitis (Ziegen)

Bei dieser Virusinfektion erkranken Ziegen im Alter von 1 bis 2 Jahren und zeigen Gelenkentzündungen, Euterentzündungen, dünnes, raues Haarkleid, Abmagerung und es treten auch Gehirnentzündungen bei Kitzen auf.

Insgesamt nahmen 14 Betriebe an diesem Programm teil. Um als freier Betrieb anerkannt zu werden sind regelmäßige Blutuntersuchungen in vorgegebenen Zeitabständen notwendig. Im Jahr 2018 wurden in 8 Betrieben Blutuntersuchungen durchgeführt. 65 Proben wurden auf Caprines Arthritis-Encephalitis Virus-Antikörper, 131 auf Maedi-Visna Virus-Antikörper und 12 Tiere auf *Brucella ovis* Antikörper untersucht. Alle Proben waren negativ. Es dürfen nur Tiere aus freien Betrieben zugekauft werden bzw. sind vor dem Einbringen in den Stall zu untersuchen, um die Herde gesund zu erhalten.

c) Leistungskatalog Diagnostik

Mit Hilfe dieses Programms ist es möglich Erkrankungsursachen zu identifizieren und die Tiere gezielt zu behandeln bzw. prophylaktische Maßnahmen zu ergreifen (Optimierung der Fütterung, Impfungen, Entwurmungen, ...). Im Jahr 2018 nahm ein Betrieb diese Förderung in Anspruch. Bei einer bakteriologischen und parasitologischen Kotuntersuchung wurden Kokzidien, *Trichuris* spp. und *Escherichia coli* nachgewiesen.

d) Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Pseudotuberkulose beim kleinen Wiederkäuer

Die Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen ist eine bakterielle chronisch verlaufende Infektionskrankheit, die weltweit verbreitet ist. Der Erreger, *Corynebacterium pseudotuberculosis*, kann die körpereigene Abwehr umgehen und vermehrt sich in subkutanen Lymphknoten. Diese sind teilweise stark vergrößert und können fallweise abszedieren. Daneben können auch die inneren Lymphknoten und Lymphorgane betroffen sein. Die Tiere infizieren sich v.a. über Hautverletzungen, über die Schleimhäute und Jungtiere auch über den Nabel.

Ziel des Programms ist es, die Ausbreitung der Pseudotuberkulose innerhalb der Herde, sowie zwischen verschiedenen Betrieben zu reduzieren bzw. zu überwachen. Das Programm soll dazu beitragen, Pseudotuberkulose unverdächtige Bestände aufzubauen und den betroffenen Betrieben ermöglichen nachhaltig frei von Pseudotuberkulose zu bleiben. Hygienemaßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten (Reinigung und Desinfektion) sind unabdingbar.

Die Definition der Untersuchungen, Betriebsstatistiken und Regeln für den Tierverkehr sind im Programm zur Bekämpfung und Überwachung von Maedi/Visna, Caprine Arthritis Encephalitis und *Brucella ovis* festgelegt. In diesem Programm sind auch Sanierungsmöglichkeiten festgelegt. Im Jahr 2018 nahmen 6 Betriebe am Programm teil. Alle 114 eingesandten Proben waren negativ.

e) Transportförderung

Die Möglichkeit Tiere an der Veterinärmedizinischen Universität Wien behandeln zu lassen, wurde 2018 von keinem Betrieb in Anspruch genommen.

PROGRAMME FÜR FARMWILD

a) Parasitenbekämpfung beim Farmwild

Insgesamt wurden Kotproben von zwei Betrieben untersucht. Es wurde ein geringgradiger Befall mit Kokzidien (*Eimeria* spp., einzellige Parasiten, Durchfallerreger bei Jungtieren), *Cooperia* und *Ostertagia* festgestellt.

b) Immobilisierung von Farmwild (bundesweites Programm)

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer speziellen Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Genaue Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

c) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild (bundesweites Programm)

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD-Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen per Bescheid erlaubt, die Schlachttier-(=Lebend-) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

ÖTGD ARBEITSGRUPPE BIENEN

Der Geschäftsführerin des Tiergesundheitsdienstes Burgenland obliegt die Leitung der bundesweiten Arbeitsgruppe Bienen.

Auch für Bienen gibt es ein eigenes Gesundheitsprogramm. Die Durchführung des Programmes erfolgt durch den Verein „Biene Österreich“ als Dachverband der österreichischen Imkerverbände und durch die Tiergesundheitsdienste der Bundesländer. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Derzeit gibt es bei den Tiergesundheitsdiensten jedoch keine Imker, die am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“ teilnehmen. Schwerpunkte des Programms sind die Aus- und Weiterbildung und eine jährliche verpflichtende Betriebserhebung durch den TGD-Betreuungstierarzt oder eine mögliche Betriebsberatung durch ausgebildete Imker bei Teilnahme über die Biene Österreich. Weiters verpflichten sich die Teilnehmer Maßnahmen zur Varroa-Bekämpfung durchzuführen und zu dokumentieren und an einer Erhebung der Winterverluste teilzunehmen. Laboruntersuchungen werden gefördert und eine Planungshilfe für Varroazidanwendungen kann genutzt werden.

Um Imker im Rahmen des „Österreichische Bienengesundheitsprogramm“ betreuen zu können, müssen Tierärzte das Modul 1 und 2 der Fachtierärzteausbildung „Bienen“ oder die Zusatzausbildung „Bienengesundheit“ im Mindestausmaß von acht Unterrichtseinheiten abgeschlossen haben.

Die Ausbildung zum Fachtierarzt für Bienen ist sehr aufwendig. Voraussetzungen sind das Diplom des Veterinärmediziners, der Nachweis imkerlicher Tätigkeit und die Teilnahme an Weiterbildungen. Weiters müssen Kandidaten zum Fachtierarzt für Bienen eine wissenschaftliche Arbeit verfassen und

fünf Fallberichte zum Thema Bienen vorlegen. Den Abschluss bilden eine kommissionelle Prüfung mit praktischen und theoretischen Fragen sowie die Präsentation der Facharbeit und eines Fallberichtes. Der Vorsitzende der Fachtierarztkommission für Bienen ist Veterinärdirektor wHR Dr. Robert Fink.

Am 25. April 2018 fand die Gesundheitsreferententagung in der Abteilung Bienenkunde und Bienenschutz, AGES Wien, unter der Leitung von Dr. Rudolf Moosbeckhofer statt. Berichtet wurde über die Ergebnisse der Beobachtungsstudie aus Projekt Zukunft Biene 1, Aktuelles aus dem Ministerium, Projekt „BPRACTICES“, zugelassene Varroabekämpfungsmittel, das Bienengesundheitsprogramm 2017, den Varroa-Warndienst und den Fachtierarzt für Bienen. Ein Update zum Kleinen Bienenstockkäfer (*Aethina tumida*) in Italien wurde gegeben und über das Auftreten von anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten 2017/2018 in Österreich wurde berichtet. Weiters wurde diskutiert, was in den derzeitigen Richtlinien zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut geändert werden könnte und wie künftig bei Vergiftungsverdacht vorgegangen werden könnte. Das neue Projekt „Zukunft Biene 2“ wurde vorgestellt. Die Gesundheitsreferenten der Bundesländer gaben Zahlen zu den Winterverlusten 2017/2018 bekannt.



Foto 14: Bebrütete Wabe

VORSCHAU AUF DAS JAHR 2019

Im Jahr 2019 wird es von großer Wichtigkeit sein, Tierhalter und Tierärzte über Tierseuchen zu informieren und welche Möglichkeiten es gibt, sich davor zu schützen (Biosicherheit am Betrieb). Die Afrikanische Schweinepest, zum Beispiel, breitet sich immer weiter aus. Im April 2018 meldeten die Ungarischen Veterinärbehörden den ersten Fall bei einem Wildschwein. Die Gefahr der Einschleppung in Österreich ist sehr hoch. Ein Ausbruch hätte schwerwiegende Folgen.

Generell wird die Aus- und Weiterbildung der Tierhalter und Tierärzte wieder ein Schwerpunkt der Arbeit des Tiergesundheitsdienstes Burgenland sein. Um die Nutztiergesundheit zu verbessern, sollen aber auch wieder Gesundheitsprogramme angeboten werden, besonders Programme, die den Einsatz von Antibiotika reduzieren (Leistungskatalog Diagnostik, Rindergrippeimpfung, Gesundes Euter Burgenland, ...). Weiters wird der Tiergesundheitsdienst Burgenland, vorerst am Schweinesektor, versuchen, die Daten der Antibiotika-Mengenstromanalyse den Betrieben und den zugehörigen Betreuungstierärzten zur Verfügung zu stellen.

Der Tiergesundheitsdienst Burgenland wird in diesem Jahr verstärkt Bio-Betriebe bzw. Bio-Einstiegsbetriebe über die Programmangebote informieren. Den Bio-Betrieben und ihren Betreuungstierärzten wird auch ein Leitfaden für die Tierbehandlung am Biobetrieb zur Verfügung gestellt. Ein Bio-Tier darf nicht öfter als einmal (produktiver Lebenszyklus weniger als ein Jahr) bzw. dreimal innerhalb eines Jahres mit chemisch-synthetischen allopathischen Arzneimitteln (ausgenommen alle Behandlungen gegen Parasiten und Impfungen) behandelt werden. Daher ist es in biologisch wirtschaftenden Betrieben besonders wichtig, dass Laboruntersuchungen durchgeführt werden, um Erkrankungen zu verhindern (z.B. Selenmangel) und Krankheitserreger gezielt bekämpfen zu können. Auch die Rindergrippeimpfung senkt den Antibiotikaeinsatz. Das Parasitenprogramm bekämpft den parasitären Druck, der bei Weide- und Auslaufhaltung bzw. Einstreu verstärkt auftritt. Durch Teilnahme am Klauenprogramm kommen biologische Betriebe der Forderung nach, die Klauenpflege regelmäßig und sachkundig nach Bedarf und Hornzustand durchzuführen. Viele Mutterkühe werden auf biologisch wirtschaftenden Betrieben gehalten, diese können am Fruchtbarkeitsprogramm teilnehmen oder geförderte Fangeinrichtungen ankaufen. Bei Bestandsproblemen wird eine gezielte Beratung durch Experten angeboten.

Das Praxisverwaltungsprogramm „TGD-Online“ soll in den nächsten Jahren erneuert werden. Ziel ist es, die Qualität und die Praxistauglichkeit zu erhöhen und zusätzliche Daten zu erfassen, die mehr Aufschluss über die Betriebe geben werden. Auch das Kontrollwesen im Tiergesundheitsdienst wird umgestaltet werden. Die endgültigen Vorgaben werden derzeit vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Konsumentenschutz erarbeitet.

Weiters wird es Änderungen im Vorstand und in der Geschäftsstelle geben. Bei der Generalversammlung im Juni wird der Vorstand neu gewählt werden. Veterinärdirektor wHR Dr. Robert Fink, der den Tiergesundheitsdienst im Burgenland aufgebaut hat, wird aus dem Vorstand ausscheiden und Dr. Andrea Müller-Prikoszovits wird seine Funktion übernehmen. Frau Klaudia Malzl, die von Beginn an beim Tiergesundheitsdienst Burgenland in der Geschäftsstelle gearbeitet hat, hat sich im März 2018 beruflich verändert und Frau Claudia Kainz wird ab Juli 2018 ihre Nachfolge antreten.



TIERGESUNDHEITSDIENST BURGENLAND

► Qualitätssicherung für Lebensmittelproduzenten

► Tierwohl und Tierschutz

► Vorbeugen ist besser als heilen

► enge Kooperation mit dem Betreuungstierarzt

► kompetente Bestandsbetreuung

► regelmäßige Betriebserhebungen

► Optimierung der Tiergesundheit

► Gesundheitsprogramme

► Förderungen

► Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes

► Rechtssicherheit

► Überwachte Arzneimittelanwendung

► Aus- und Weiterbildung Tierhalter und Tierarzt